

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1985

MONTAG, 4. MÄRZ 1985

Nr. 9

Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei —		
Zentrales Fortbildungsprogramm der Hessischen Landesregierung	450	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. 1. bis zum 12. 2. 1985	450	
Der Hessische Minister des Innern		
Hessisches Personalvertretungsgesetz; hier: Durchführung der Wahlen	451	
Änderung der Grenze zwischen der Stadt Ortenberg und der Gemeinde Hirzenhain, beide Wetteraukreis	452	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Aufstellung des Landshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986	452	
Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen	454	
Der Hessische Minister der Justiz		
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Ministers der Justiz vom 12. 2. 1985	456	
Der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst		
Verordnung über die Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Kassel vom 13. 2. 1985	456	
Personalnachrichten		
Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	457	
Im Bereich des Hessischen Kultusministers	458	
Im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Umwelt und Soziales	458	
Im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	458	
Die Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	458	
KASSEL		
Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Hessen e. V., Frankfurt, in den Gemarkungen Veckerhagen und Oberförsterei Veckerhagen der Gemeinde Reinhardshagen vom 15. 2. 1985	458	
Vorhaben der Firma August Bock & Sohn, 6419 Eiterfeld	458	
Hessisches Landesvermessungsamt		
Amtliche Karten	459	
Buchbesprechungen	460	
Öffentlicher Anzeiger	462	
Andere Behörden und Körperschaften		
Umlandverband Frankfurt; hier: Änderung in der Mitgliedschaft im Umlandverbandswahlausschuß	479	
Raumordnungsverband Rhein-Neckar; hier: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1985	479	
Öffentliche Ausschreibungen	479	
Stellenausschreibungen	479	

211

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Zentrales Fortbildungsprogramm der Hessischen Landesregierung für die erste Jahreshälfte 1985

Bezug: Bekanntmachungen vom 23. November 1984 (StAnz. S. 2414) und 12. Dezember 1984 (StAnz. S. 2590)

Im Nachgang zur ersten Ausschreibung der zweiten Informationstagung über

Verwaltung in Frankreich: Verwaltungsrecht

— Regelung und Verfahren zum Schutz der Bürger —
(StAnz. 1984 S. 2590) veröffentliche ich nunmehr das endgültige Programm:

Mittwoch, den 20. März 1985

11.00 Uhr Begrüßung und Einführung durch:
M. Hubert de la Fortelle, Ministre-Conseiller près l'Ambassade de France, Bonn, in Vertretung von S. E. M. Jacques Morizet, Ambassadeur de France en République Fédérale d'Allemagne
Staatssekretär Reinhart Bartholomäi, Wiesbaden

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.30 Uhr Allgemeiner Überblick über das System des Bürgerschutzes in Frankreich
Referent:

M. Jean-Marie Duffau, Professeur de droit public à l'Université de Paris, Chef du Département Echanges à l'Institut International d'Administration Publique, Paris

16.00 Uhr Diskussion: Einführung und Leitung:
Ministerialdirigent Dr. Klaus von der Ostensacken und von Rhein, Wiesbaden

18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen

20.00 Uhr Weinprobe, Kloster Eberbach

Donnerstag, den 21. März 1985

9.00 Uhr Die gerichtliche Kontrolle — Mittel zum Schutz der Bürgerrechte
Referent:

M. François Perret, Conseiller d'Etat, Paris

10.30 Uhr Diskussion: Einführung und Leitung:
Richter Dr. Axel Schulz, Kassel

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr Außergerichtliche Kontrolle der Verwaltung
Referent:

M. Herbert Maisl, Professeur des Facultés de Droit, de l'Université de Paris

15.30 Uhr Diskussion: Einführung und Leitung:
Ministerialrat Dr. Jost Schindel, Wiesbaden

16.30 Uhr Das allgemeine Verwaltungsverfahren und die Gesetzgebung zum Verhältnis Bürger und Verwaltung
Referent:

M. Michel Balluteau, Secrétaire Général de l'Institut International d'Administration Publique, Paris

18.00 Uhr Diskussion: Einführung und Leitung:
Regierungsobererrat Gerhard Fuckner, Wiesbaden

20.00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Freitag, den 22. März 1985

8.30 Uhr Analyse eines Entscheidungsprozesses aus dem Bereich des Umweltschutzes
Referent:

M. Jean-Marie Woehrling, Conseiller au Tribunal administratif de Strasbourg

10.00 Uhr Diskussion: Einführung und Leitung:
Regierungsdirektor Rolf Praml, Wiesbaden

11.30 Uhr Podium einschließlich Diskussion offener Fragen
Teilnehmer:

M. Michel Balluteau — M. J. M. Duffau
M. Herbert Maisl — M. François Perret
M. Jean-Marie Woehrling

Moderation:

M. Roger Reinbold, Directeur de l'Institut Français, Frankfurt am Main

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr Abschlußgespräch durch:

Ministerialdirigenten Dr. Heinrich Benz, Wiesbaden

Tagungsorte:

Staatliches Kurhotel Schlangenbad, Rheingauer Straße 47, 6229 Schlangenbad

Telefon:

(0 61 29) 4 11

Leitung:

M. Roger Reinbold, Directeur de l'Institut Français, Frankfurt am Main

Ministerialdirigent Dr. Heinrich Benz, Wiesbaden

Zur Zielgruppe, den Veranstaltungszielen und Reisekosten verweise ich auf meine o. a. Bekanntmachungen. Meldungen können ausschließlich auf dem Dienstweg erfolgen.

Wiesbaden, 12. Februar 1985

Der Direktor

des Landespersonalamtes Hessen

II

StAnz. 9/1985 S. 450

212

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. Januar bis zum 12. Februar 1985

Beiträge zur Statistik Hessens	Preis DM
Nr. 169	
Das steuerpflichtige Vermögen und die betrieblichen Einheitswerte am 1. Januar 1980	10,00
Nr. 172	
Hessische Energiebilanz 1975 bis 1983	7,00
Statistische Berichte:	
A I 1, A I 4 vj 3/84	
A II 1 — vj 3/84	
A III 1 — vj 3/84	
A IV 3 — vj 3/84	
Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 3. Vierteljahr 1984	2,50
B II 1 — j/84 (Vorbericht)	
Die beruflichen Schulen in Hessen (vorläufige Ergebnisse)	1,50
C III 2 — m 12/84	
Schlachtungen im Dezember 1984	1,00
C IV 9/Agrarberichterstattung 1983 — 5	
— Agrarberichterstattung 1983 —	
Rechtsformen, Betriebssysteme und sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Forstbetriebe 1983	5,00
E I 1 — m 12/84	
Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Dezember 1984 (vorläufige Ergebnisse)	1,50
E II 1 — m 11/84	
Das Bauhauptgewerbe in Hessen im November 1984	1,50
F II 1 — m 12/84	
Baugenehmigungen in Hessen im Dezember 1984 (mit Kreisergebnissen für das 4. Vierteljahr 1984)	1,00
G I 2 — m 11/84	
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel im November 1984 — vorläufige Ergebnisse —	1,50
H II 1 — m 12/84	
Binnenschifffahrt in Hessen im Dezember 1984 und im Jahre 1984	1,50
L I 1 — m 12/84	
Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Dezember 1984	1,00
L II 2 — vj 3/84	
Die Gemeindefinanzen in Hessen im 3. Vierteljahr 1984 — Vierteljahresstatistik —	3,50

MI 1 — m 11/84
Erzeugerpreise in Hessen im November 1984

Preis DM
2,00

MI 2 — m 1/85 Schnellbericht
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte
in Hessen im Januar 1985

Preis DM
1,00

MI 2 — m 11/84
Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in
Hessen im November 1984

3,00

Wiesbaden, 12. Februar 1985

Hessisches Statistisches Landesamt
Z A 231 — 77 a 241/85
StAnz. 9/1985 S. 450

213

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Hessisches Personalvertretungsgesetz;

hier: Durchführung der Wahlen
Bezug: Mein Erlaß vom 31. Januar 1979 (StAnz. S. 371)

Auf Grund der Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes durch Gesetz vom 5. Februar 1985 (GVBl. I S. 29) werden Änderungen der Vordruckmuster 1 b und 1 c für die Wahl der Personalvertretung erforderlich.

Als Anlage gebe ich die beiden geänderten Vordruckmuster neu bekannt.

Wiesbaden, 15. Februar 1985

Der Hessische Minister des Innern
I B 1 — 70 c 02 — 41
— Gült.-Verz. 326 —
StAnz. 9/1985 S. 451

Anlage

Vordruck 1b

Niederschrift des Abstimmungsvorstandes über die Durchführung und das Ergebnis der Abstimmung über eine von § 13 HPVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen (§ 14 Abs. 1 HPVG, § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WO)

Der Abstimmungsvorstand
für die Durchführung der Abstimmung nach § 14 Abs. 1 HPVG

bei
(Dienststelle)

....., den

Niederschrift über die Durchführung und das Ergebnis der Abstimmung nach § 14 Abs. 1 HPVG
In der heutigen Sitzung des Abstimmungsvorstandes, an der teilgenommen haben: ¹⁾

- 1. (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung) als Vorsitzender, (Gruppenzugehörigkeit)
2. (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)
3. (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung) (Gruppenzugehörigkeit)

Ist das Ergebnis der am durchgeführten Abstimmung über die von § 13 HPVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen festgestellt worden.

Nach § 13 HPVG würden in einem Personalrat von Mitgliedern entfallen auf²⁾ die Gruppe der Beamten Sitze die Gruppe der Angestellten Sitze die Gruppe der Arbeiter

Es ist über folgende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen abgestimmt worden:²⁾ die Gruppe der Beamten erhält Mitglieder die Gruppe der Angestellten erhält Mitglieder die Gruppe der Arbeiter erhält Mitglieder

Der Ort und die Zeit der Abstimmung waren den Beschäftigten durch am bekanntgegeben worden.

Bei der Abstimmung sind die anliegenden Stimmzettel und Umschläge verwandt worden.

Von Wahlberechtigten²⁾ der Gruppe der Beamten sind Stimmzettel abgegeben worden, von Wahlberechtigten der Gruppe der Angestellten sind Stimmzettel abgegeben worden, von Wahlberechtigten der Gruppe der Arbeiter sind Stimmzettel abgegeben worden.

Davon waren gültig:²⁾ in der Gruppe der Beamten Stimmzettel in der Gruppe der Angestellten Stimmzettel in der Gruppe der Arbeiter Stimmzettel Ungültig waren:²⁾ in der Gruppe der Beamten Stimmzettel in der Gruppe der Angestellten Stimmzettel in der Gruppe der Arbeiter Stimmzettel Die Gültigkeit von²⁾

..... Stimmzetteln in der Gruppe der Beamten Stimmzetteln in der Gruppe der Angestellten Stimmzetteln in der Gruppe der Arbeiter war zweifelhaft. Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

Für die von § 13 HPVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen waren:²⁾

in der Gruppe der Beamten von gültigen Stimmzetteln Stimmzettel in der Gruppe der Angestellten von gültigen Stimmzetteln Stimmzettel in der Gruppe der Arbeiter von gültigen Stimmzetteln Stimmzettel

Jede in der Dienststelle vertretene Gruppe hat nach dem obigen Ergebnis mit der Mehrheit ihrer Wahlberechtigten folgende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen beschlossen:

Von Mitgliedern des Personalrats erhält:²⁾ die Gruppe der Beamten Mitglieder die Gruppe der Angestellten Mitglieder die Gruppe der Arbeiter Mitglieder usw. (Unterschrift) Vorsitzender (Unterschrift) (Unterschrift)

Vordruck 1c

Niederschrift des Abstimmungsvorstandes über die Durchführung und das Ergebnis der Abstimmung über die Durchführung gemeinsamer Wahl (§ 15 Abs. 2 HPVG, § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WO)

Der Abstimmungsvorstand
für die Durchführung der Abstimmung nach § 15 Abs. 2 HPVG

bei
(Dienststelle)

....., den

Niederschrift über die Durchführung und das Ergebnis der Abstimmung nach § 15 Abs. 2 HPVG

In der heutigen Sitzung des Abstimmungsvorstandes, an der teilgenommen haben:¹⁾

- 1. (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung) als Vorsitzender, (Gruppenzugehörigkeit)

¹⁾ Entsprechend zu ergänzen, wenn der Abstimmungsvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht. ²⁾ Ggf. sind die besonderen Gruppen (§ 2 Abs. 2 WO) zu berücksichtigen.

2.
(Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)
.....
(Gruppenzugehörigkeit)
3.
(Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)
.....
(Gruppenzugehörigkeit)

ist das Ergebnis der am durchgeführten Abstimmung über die Durchführung gemeinsamer Wahl festgestellt worden.

Der Ort und die Zeit der Abstimmung waren den Beschäftigten durch bekanntgegeben worden.

Bei der Abstimmung sind die anliegenden Stimmzettel und Umschläge verwandt worden.

Von Wahlberechtigten²⁾ der Gruppe der Beamten sind Stimmzettel abgegeben worden,

von Wahlberechtigten der Gruppe der Angestellten sind Stimmzettel abgegeben worden,

von Wahlberechtigten der Gruppe der Arbeiter sind Stimmzettel abgegeben worden.

Davon waren gültig:²⁾

in der Gruppe der Beamten Stimmzettel
in der Gruppe der Angestellten Stimmzettel
in der Gruppe der Arbeiter Stimmzettel

Ungültig waren:²⁾

in der Gruppe der Beamten Stimmzettel
in der Gruppe der Angestellten Stimmzettel
in der Gruppe der Arbeiter Stimmzettel

Die Gültigkeit von²⁾

..... Stimmzetteln in der Gruppe der Beamten
..... Stimmzetteln in der Gruppe der Angestellten
..... Stimmzetteln in der Gruppe der Arbeiter
war zweifelhaft. Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

Für die gemeinsame Wahl waren:²⁾

in der Gruppe der Beamten
von gültigen Stimmzetteln Stimmzettel
in der Gruppe der Angestellten
von gültigen Stimmzetteln Stimmzettel
in der Gruppe der Arbeiter
von gültigen Stimmzetteln Stimmzettel

Jede in der Dienststelle vertretene Gruppe hat nach dem obigen Ergebnis mit der Mehrheit ihrer Wahlberechtigten die gemeinsame Wahl beschlossen.

.....¹⁾
(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)

Vorsitzender

214

Änderung der Grenze zwischen der Stadt Ortenberg und der Gemeinde Hirzenhain, beide Wetteraukreis

Die Landesregierung hat am 5. Februar 1985 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund der §§ 16 und 17 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) wird mit Wirkung vom 1. April 1985 nachstehende Grenzänderung vorgenommen:

Aus dem Gebiet der Stadt Ortenberg, Wetteraukreis, werden ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Hirzenhain, Wetteraukreis, eingegliedert die Flurstücke:

Stadt Ortenberg
Gemarkung Usenborn

Flur 5 Nrn. 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9 und 6/10.

Wiesbaden, 14. Februar 1985

Der Hessische Minister des Innern
IV A 31 — 3 k 08 — 63/84

StAnz. 9/1985 S. 452

215

DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

An den
Präsidenten des Hessischen Landtags
Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —

An die
Hessischen Staatsminister

An den
Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Direktor des Landespersonalamts Hessen

An die
Abteilungen I, IV und V im Hause

nachrichtlich:
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Aufstellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986

I. Allgemeines

Die Haushaltsplanung ist entsprechend der Zielsetzung der Landesregierung im Finanzplan 1984 bis 1988 auf eine weitere Verringerung des Schuldenanstiegs ausgerichtet. Für das Haushaltsjahr 1986 sieht der Finanzplan einen Nettokreditansatz von rd. 1,35 Mrd. DM vor. Dieser Rahmen ist nur bei äußerster Ausgabendisziplin einzuhalten.

Die geplanten Änderungen des Lohn- und Einkommensteuertarifs und des Familienlastenausgleichs werden dem Land ab 1986 erhebliche finanzielle Mittel entziehen. Nach jüngsten Schätzungen werden die Einnahmeausfälle des Landes im nächsten Jahr unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs etwa 380 Mio. DM erreichen. Weitere Finanzierungsprobleme ergeben sich aus der voraussichtlich notwendigen Zurücknahme der letzten Steuerschätzungen sowie im Falle eines für die Länder ungünstigen Ausgangs der z. Z. laufenden Umsatzsteuerverhandlungen mit dem Bund.

Angesichts der absehbaren Einnahmewicklung sowie hoher zwangsläufiger Haushaltsvorbelastungen (insbesondere +8,9% für

Zinsausgaben) werden Einschränkungen gegenüber den im Finanzplan 1984 bis 1988 vorgegebenen Ausgabe-Eckwerten unvermeidbar sein. Neue Schwerpunktmaßnahmen können aus heutiger Sicht nur finanziert werden, soweit durch Kürzung in anderen Bereichen ein entsprechender Ausgleich hergestellt werden kann.

II. Einzelheiten

1. Der Haushaltsplan 1986 wird als Einjahreshaushalt aufgestellt.
2. Für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1986 ist folgender Terminplan vorgesehen:
Bis 15. April 1985 Übersendung der Haushaltsvoranschläge nebst Unterlagen,
Verhandlungen über die Haushaltsvoranschläge,
bis Mitte Juli 1985 Entscheidung des Kabinetts über den Haushaltsplanentwurf 1986.
17. September 1985

Ich bitte, die Voranschläge termingerecht zu übersenden, damit die Vorbereitungen für die Chefgespräche rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Die Voranschläge für die Kapitel 17 20 bis 17 43, 17 50 und 17 52 sind — getrennt von den übrigen Beiträgen — unmittelbar meinem Referat III B 3 zuzuleiten.

3. Da der Haushaltsplan 1985 nicht bis Mitte April 1985 verabschiedet sein wird, sind für das Haushaltsjahr 1985 die Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 1985, einschließlich der Ergänzungsvorlage vom 29. Oktober 1984, anzugeben.
4. Als Stichtag für die Bemessung der Haushaltsansätze 1986 ist der 1. Februar 1985 zugrunde zu legen.
5. Neue Stellen und Stellenhebungen sind in die Haushaltsvoranschläge nicht aufzunehmen. Unabweisbarer Stellenbedarf ist durch Umsetzungen innerhalb des jeweiligen Einzelplans auszugleichen.

¹⁾ Entsprechend zu ergänzen, wenn der Abstimmungsvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.

²⁾ Ggf. sind die besonderen Gruppen (§ 2 Abs. 2 WO) zu berücksichtigen.

6. Bei den Personalausgaben für Besoldung, Vergütungen und Löhne bei den Titeln 422 .., 425 .. und 426 .. sind in allen Fällen die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 1984 einzustellen. Veränderungen im Stellenbestand, in der Stellenbesetzung sowie die im Laufe des Jahres 1985 wirksam gewordenen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnerhöhungen werden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen in die Haushaltsansätze eingearbeitet. Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnerhöhungen des Jahres 1986 werden im Epl. 17 zentral veranschlagt.
7. Die sächlichen Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 sind auf das unabweisbar notwendige Maß zu beschränken. Die Übertragungsausgaben (Hauptgruppe 6) sind darauf zu überprüfen, ob sie in dem bisherigen Umfang weiter geleistet werden müssen. Bei der Veranschlagung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes zu prüfen, ob das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).
8. Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen sind im Einzelfall nur so hoch zu bemessen, wie Zeitplan und Finanzierung es erfordern. Für neue Investitionsmaßnahmen müssen zeitnahe Kostenunterlagen einschließlich einer Schätzung der Folgekosten vorliegen (§ 24 LHO und die VV dazu). Im Kommunalen Finanzausgleich sind darüber hinaus bei der Veranschlagung die voraussichtlichen Ausgaberezepte zum 31. Dezember 1985 zu berücksichtigen. Sofern diese ein Drittel des letzten Bauprogramms übersteigen, ist durch entsprechende Staffelung von Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen auf einen Abbau der Reste hinzuwirken.
9. Wegen der Hochbaumaßnahmen (Epl. 18) verweise ich auf mein Rundschreiben vom 27. November 1984 — H 1118 — allg. — III A 52 — (n. v.).
10. Im übrigen sind bei der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge die Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 zu beachten, die Innen bereits für den Haushaltsvoranschlag 1980 zugegangen sind. Zusätzlich benötigte Richtlinien sowie Musterkapitel bitte ich anzufordern.
11. Ergänzend zu und abweichend von den Richtlinien wird auf folgendes hingewiesen:
 - a) In den Stellenplänen/Stellenübersichten ist neben dem Stellensoll des Veranschlagungsjahres als Vergleichszahl (Klammerzahl) das Stellensoll des Vorjahres anzugeben, sofern dieses bei einer Besoldungsgruppe/Vergütungsgruppe/Funktion vom Veranschlagungsjahr abweicht. Dem Gesamtstellensoll ist wie bisher stets die Vergleichszahl gegenüberzustellen.
Die in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember 1984 eingetretenen, im Haushaltsplanentwurf 1985 nicht enthaltenen Stellenveränderungen durch Neuschaffung von Stellen für Auszubildende und Ausbilder nach §§ 11 und 9 HG 1984, durch Inanspruchnahme der mit Kabinettsbeschuß vom 31. Juli 1984 geschaffenen Leerstellen für aus persönlichen oder arbeitsmarktpolitischen Gründen beurlaubte Bedienstete, durch Stellenumsetzungen nach § 50 LHO u. ä. sind im Haushaltsvoranschlag in die Stellenpläne/Stellenübersichten des Vergleichsjahres 1985 (evtl. Klammerzahl) einzuarbeiten.
Die in der Zeit ab 1. Januar 1985 eingetretenen Stellenveränderungen durch Neuschaffung von Stellen für Auszubil-

dende und Ausbilder nach § 2 des Vorschaltgesetzes 1985, durch Inanspruchnahme der mit Kabinettsbeschuß vom 31. Juli 1984 geschaffenen Leerstellen, durch Stellenumsetzungen nach § 50 LHO u. ä. werden im Zuge der Haushaltsverhandlungen eingearbeitet. Sie sind in den Haushaltsvoranschlag nicht aufzunehmen.

Die für das Haushaltsjahr 1986 beantragten Stellenveränderungen sind nach Maßgabe des nachstehenden Musters in die Haushaltsvoranschläge einzuarbeiten.

- b) Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften und für die Erteilung von Lehraufträgen in den Fällen des Mutterschaftsurlaubs ist auch 1986 der Leertitel 427 06 vorgesehen. Im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verbleibt es bei den Haushaltsvermerken zu Kap. 04 53 — 425 13 und 04 76 — 461 01.
- c) Entschädigungen, die an blinde Bedienstete für von ihnen selbst gestellte Vorlesekräfte gezahlt werden, sind beim Titel 443 05 — Entschädigungen an Bedienstete für eine selbst gestellte Vorlesekraft — nachzuweisen.
Auf das Rundschreiben des Minister des Innern vom 21. September 1979 — I B 44 — P 2015 A — 1 — (n. v.) wird hingewiesen.
- d) Bei den Titeln 425 03 und 426 03 — Vergütungen/Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte — ist folgende Erläuterung auszubringen:

Zu 425 03 / 426 03

Vergütungen/Löhne für teilzeitbeschäftigte Kräfte im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens
Arbeitsstunden je Woche
Aufsichtsdienst mit zusammen höchstens
Arbeitsstunden je Woche

- e) Der Heraufsetzung der Wertgrenze in Nr. 10.1 der Anlage 2 zu den VV zu § 73 (VV Nr. 1.2 zu § 73 LHO) vom 11. August 1980 (StAnz. S. 1599) folgend, sind im Gruppierungs- und Funktionenplan für den Haushalt des Landes Hessen mit Wirkung vom 1. Januar 1982

bei Titel 511 .. Unterteil 2
die Wertgrenze „bis zu 40,— DM“
auf „bis zu 150,— DM“

angehoben,
bei Titel 515 .. Vorbemerkungen
die Wertgrenze „über 40,— DM bis 2 000,— DM“
in „über 150,— DM bis 2 000,— DM“
geändert.

- f) Treffen Bauunterhaltungsmaßnahmen (Tit. 519 ..) mit Um- und Erweiterungsbauten (Tit. 711 .. bis 759 ..) zusammen, sind die Gesamtkosten der Maßnahme
 - bei Titeln der Hauptgruppe 7 zu veranschlagen, wenn und soweit die Bauunterhaltungsmaßnahmen durch die Um- und Erweiterungsbauten verursacht sind,
 - bei derjenigen Hauptgruppe (Hgr. 5 oder Hgr. 7) zu veranschlagen, der sie überwiegend zuzurechnen sind, wenn und soweit sie aus technischen, räumlichen oder zeitlichen Gründen zweckmäßigerweise zusammen auszuführen sind,
 - bei der Hauptgruppe 5 zu veranschlagen, wenn kleine bauliche Änderungen oder Ergänzungen vorgesehen sind und die Anlage dadurch in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird und die Kosten hierfür 10 000,— DM nicht übersteigen.

Muster

Änderung des Stellenplans/der Stellenübersicht bei 422 .., 425 .., 426 ..

Bes.Gr. Verg.Gr. Funktion	Stellen lt. Haus- haltsplan 1985	Veränderungen auf Grund von/durch										Stellen lt. Haus- haltsplan 1986						
		§ 50 LHO		§ 13 HG 1985		§ 2 Vorschaltgesetz 1985 §§ 9, 11, 12 HG 1985		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 1986			Hebungen 1986		Umsetzungen Umwand- lungen 1986		Sonstige Verände- rungen	
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11
...
A 16	10	1																11
...
A 10	134		2															132
...
Zus.	220	1	2															219

Zu Spalte 3: ...

Abdrucke des Musters können als Leervordruck telefonisch angefordert werden (Tel.-Nr. 32 23 41).

- g) In besonders gelagerten Einzelfällen können zur Erstellung von Haushaltsunterlagen für in späteren Jahren zu veranschlagende
- größere, einmalige Instandsetzungsarbeiten (Bauunterhaltungsmaßnahmen — Tit. 519 ..) und
 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Tit. 711 ..)
- Mittel für Vorarbeitskosten in der Höhe veranschlagt werden, in der sie für die Erstellung der Haushaltsunterlagen nach Abschn. C 2.5 bzw. D 2.1.2 der Dienstanweisung der Staatlichen Hochbauverwaltung des Landes Hessen (DA-Bau) durch die Einschaltung von Dritten (z. B. Fachingenieuren, ausführenden Firmen) benötigt werden.
- Die Staatsbauämter sind mit Erlaß vom 8. Februar 1985 (n. v.) entsprechend unterrichtet worden.
- h) Im Gruppierungs- und Funktionenplan für den Haushalt des Landes Hessen und in Abschn. E Nr. 1 der Richtlinien 1979/1980 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1982 bei Titel 711 .. — Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — die Kostengrenze von 250 000,— DM auf 500 000,— DM angehoben.
- i) zur Erleichterung der Haushaltsverhandlungen und zur Vermeidung späterer mit zusätzlicher Arbeit verbundener Rückfragen bitte ich, möglichst bei allen Ausgabeansätzen die Istergebnisse 1984 für die Unterteile bereitzuhalten; für die Titel 124 .., 513 .., 515 .. und 517 .. sind diese Istergebnisse in einer dem Haushaltsvoranschlag beizufügenden Übersicht mitzuteilen.
- j) Für die Festlegung der Ausgabeansätze für Heizstoffe — Unterteil 1 zu Titel 517 .. — und für die Titel 514 .. bitte ich, dem Haushaltsvoranschlag eine nach Kapitel- und Titel-folge gegliederte Zusammenstellung beizufügen, die folgende Angaben enthält:

Kap. Tit.	Heizstoffe Kraftstoffe	Verbrauchs- menge 1984	angemeldete Verbrauchs- menge 1986
z. B. .. 514 01	z. B. Superbenzin Dieselkraftstoff	... l	... l
		... l	... l
z. B. .. 517 01	z. B. Koks Öl	... t ... l	... t ... l
Gas		... m ³	... m ³

Soweit wesentliche Änderungen hinsichtlich der Menge und der Art der Heiz- und Treibstoffe gegenüber 1984 eintreten, sind die Gründe dafür anzugeben.

- k) Neu- und Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen sind unter Angabe der Zahl der Fahrzeuge der betreffenden Dienststelle und deren Fahrleistungen in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984 zu begründen.
- Wegen der Beschaffung von Dienstfahrzeugen wird auf den Gemeinsamen Runderlaß des Ministers der Finanzen und des damaligen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 15. Februar 1984 (StAnz. S. 540) verwiesen.
- l) Zu den Kosten der Datenerfassung und/oder Datenverarbeitung gehören auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der überwiegend und dauernd mit diesen Arbeiten betrauten Bediensteten. In den Titelgruppen 69 sind daher neben den Haushaltsansätzen bei den Titeln 422 69, 425 69, 426 69 Stellenpläne/Stellenübersichten auszubringen.
- m) Der Gruppierungs- und Funktionenplan für den Haushalt des Landes Hessen ist mit Wirkung vom 1. Januar 1983 wie folgt geändert bzw. ergänzt:
- Für die Zuordnung nach der Fallgruppensystematik hinsichtlich der Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ist nach der Änderung der allgemeinen Hinweise zum Gruppierungs- und Funktionenplan (StAnz. 1982 S. 547) zu verfahren.
 - Für die Leistungen der Länder an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind die neuen Gruppentitel 689 .. und 899 .. — Zuschüsse für laufende Zwecke/für Investitionen an kommunale Sondervermögen (soweit nicht Wirtschaftsunternehmen = Hauptfunktion 8) eingeführt.

12. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen für die Bemessung der Haushaltsansätze behalte ich mir vor.

Wiesbaden, 8. Februar 1985

Der Hessische Minister der Finanzen
H 1000/1986 — III A 1 a
StAnz. 9/1985 S. 452

216

An alle
staatlichen Behörden
des Landes Hessen

Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen

Bezug: Runderlaß des HMdF vom 22. Dezember 1981 (StAnz. 1982 S. 102)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen staatlichen Behörde angeboten:

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	2	3	4	5
1	1	DeTeWe Fernsprechnebenstellenanlage Ausbaustufe II B/C, Baujahr 1974 25 Nebenstellen, ohne Fernsprechapparate	gebrauchsfähig, bis Dezember 1984 in Betrieb	Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main II, Hospitalstr. 18, 6230 Frankfurt am Main 80, Herr Hornisch, Tel. 0 69 / 30 01 11
2		Dialogstation (Fa. Univac) bestehend aus: Datenstation DCT 1000 Steuerteil und Drucker Typ 8530-01/Su 5055 Tastatur F 1308 — 00 Lochkartenleser Typ 0708-24 Schnittstelle zum Terminal-Multiplexer F 1304-00	defekt, entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik	Hochschulrechenzentrum Robert-Meyer-Str. 10/Ecke Gräfstraße 6000 Frankfurt am Main Tel. 7 98-26 08 Fr. Riesbeck / Dr. Kiowski

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	2	3	4	5
3	1	Prüfsiebvibrator, Bauform 7605; Werks-Nr. 12470; Lieferjahr 1962; Herst. Chem. Laboratorium für Tonindustrie, Berlin-Reinickendorf 1	betriebsbereit	Technische Hochschule Darmstadt, Staatliche Materialprüfungsanstalt, Baustoffabteilung Grafenstr. 2, 6100 Darmstadt, Tel. 0 61 51 / 16-29 41 Dr.-Ing. F. Nieth
	1	Schocktisch mit motorischem Antrieb, Werks-Nr. 7611/75, Hersteller: C. Weissgerber, Frankfurt, Lieferjahr 1964	betriebsbereit	
	1	Mörtelmischer, Hersteller: Tonindustrie Berlin; Lieferjahr 1907, keine Angaben von: Werks.-Nr. und Ansch.-Preis	wiederverwendbar	
	1	Steuerstand (Teil einer Baustoffprüfmaschine BBP6 v. Mohr u. Federhaff, Mannheim, Baujahr 1955)	bedingt gebrauchsfähig	
4	1	Drehstromspannungsregler mit einer Leistung von 165 kVA und 3 x 250 A Spitzenstrom bei einer Nennspannung von 220/380 V Fabrikat: Ruhstrat Type: NSDU 165 F/N: 33824 / 56	brauchbar	Deutsches Kunststoff-Institut, Schloßgartenstr. 6, Technische Hochschule Darmstadt, 6100 Darmstadt, Tel. 0 61 51 / 16-27 05 Herr Geibel
5	1	großer Tisch, 3teilig, mit 4 Schubladen l. 3. 1961	in Ordnung	Technische Hochschule Darmstadt, FG Druckmaschinen u. Druckverfahren, Alexanderstr. 22, 6100 Darmstadt, Tel. 0 61 51 / 16-21 32 Prof. Dipl.-Ing. K. R. Scheuter
	1	Luftbefeuchter 25. 9. 1953	zur weiteren Verwendung	
	1	Lichtmarkengalvanometer mit Spannband-aufhängung, Typ 251 J, Fa. Norma	zur weiteren Verwendung	
	2	Anschlußkästen Typ Kab 6/SO Anschlußkabel, 3 Widerstandsplatten	zur weiteren Verwendung	
6	1	Blechkasten Leitz	in Ordnung	Technische Hochschule Darmstadt Institut f. Makromolekulare Chemie, Alexanderstr. 24, 6100 Darmstadt, Tel. 0 61 51 / 16-21 77
	4	Dreifüße	in Ordnung	
	1	Monochromometer Leitz 3. 9. 1938	in Ordnung	
	1	Epprecht Rheomat 15	in Ordnung	
	1	Schreibtischessel 13. 5. 1970	in Ordnung	
	1	elektr. Kasten mit div. Schaltern Type ZREH Nr. 2853	in Ordnung	
7	1	Telefon-Nebenstellenanlage der Baustufe II/B/C Ausbau 2/15/2 der Firma Telefonbau und Normalzeit mit Schaltschrank, Vermittlungsanlage, Verteilerkasten, Kabel. Ohne Nebenstellenapparate. Kabel müssen noch ausgebaut werden. Baujahr nicht genau feststellbar. Die Anlage wurde erstmals im Jahre 1957 installiert.	noch brauchbar	Amtsgericht Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, 3578 Schwalmstadt 1, Tel. 0 66 91 / 26 43 Geschäftsleiter Wilke
8	1	Panoramix — fahrbares Röntgengerät zum Einsatz in der Kieferchirurgie Hersteller: Koch u. Sterzel Baujahr: 1972	gut erhalten u. funktionsfähig	Klinikum d. Johann Wolfgang Goethe Universität, Theodor-Stern-Kai 7 6000 Frankfurt am Main Haus 23, Zi. 7 Endokrinologische Ambulanz — Haus 11 Herr Gawlik Tel. 0 69 / 63 01-63 18
	1	Ultraschallgerät mit Monitor u. Polaroid-Kamera Typ: Siemens ST 635 Hersteller: Siemens Baujahr: 1977	gut erhalten u. funktionsfähig, techn. überholt	
9	1	Kleine Telefon-Wand-Nebenstellenanlage, Baustufe 1/9/2 1 Amtsleitung, 10 Nebenstellen der Firma Telefonbau und Normalzeit, Frankfurt am Main, Baujahr 1967, mit insgesamt 12 Einzelapparaten (davon 2 Wandapparate) voll funktionsfähig	gut	Milchwirtschaftliche Lehranstalt Gelnhausen, Clamecystr. 12, 6460 Gelnhausen, Tel. 0 60 51 / 50 81

Interessenten wollen sich bitte mit der abgebenden Stelle unmittelbar in Verbindung setzen. Behörden des gleichen Ressorts haben gegenüber anderen den Vorzug. Bei einem etwaigen Austausch ist Belegwechsel erforderlich. Die abgebende Behörde wird gebeten, 2 Durchschriften an die LBSt zu senden. Eine Durchschrift davon ist für den HMdF bestimmt.

Letzter Termin: 4. April 1985.

Danach werden die Gegenstände, für die keine Weiterverwendung besteht, an die Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD zur Aussonderung freigegeben.

Wiesbaden, 15. Februar 1985

Landesbeschaffungsstelle Hessen
O 1031 — 11

StAnz. 9/1985 .S. 454

217

DER HESSISCHE MINISTER DER JUSTIZ

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Ministers der Justiz vom 12. Februar 1985

Auf Grund des Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen und Abschn. I und II der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 16. September 1974 (StAnz. S. 1729), geändert durch Anordnung vom 11. März 1983 (StAnz. S. 810), wird bestimmt:

Abschnitt I

Die Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Ministers der Justiz vom 17. November 1978 (StAnz. S. 2051, 2473) wird wie folgt geändert:

1. Abschn. I des Ersten Teils wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 Buchst. c erhält folgende Fassung:

„c) wegen der Ansprüche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4, 4a, 6 und 7 der Justizbeitragsordnung und“;
 - b) In Nr. 3 werden die Worte „vom 19. November 1974 (JMBl. S. 542)“ ersetzt durch die Worte „vom 31. Januar 1984 (JMBl. S. 245)“;
 - c) Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. In Verfahren über Anträge auf Festsetzung von Kosten für oder gegen das Land Hessen und in Erinnerungs- und Beschwerdeverfahren, die den Streitwert oder die der Staatskasse gebührenden oder zur Last fallenden Kosten aller Art (wie z. B. die Vergütung des im Wege der Prozeßkostenhilfe beigeordneten Anwalts, die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und die der Staatskasse auferlegten notwendigen Auslagen des Beschuldigten) betreffen, sofern sich nicht die Befugnis zur Vertretung des Landes Hessen aus den Nrn. 2 und 3 ergibt,

 - a) vor den Amts- und Landgerichten, dem Hessischen Finanzgericht, den Verwaltungsgerichten, dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof, sowie bei Anfechtung einer Entscheidung dieser Gerichte vor den Gerichten der nächsten Instanz durch den für diese Gerichte jeweils zuständigen Bezirksrevisor,
 - b) vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main, soweit solche Anträge in einem Verfahren in erster Instanz oder in Rechtsmittelverfahren gestellt werden sowie in Verfahren über Anträge nach § 99 der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte durch den Bezirksrevisor bei dem Oberlandesgericht

soweit das Land Hessen nicht als Partei oder als sonstiger Verfahrensbeteiligter von einer anderen Stelle der Justizverwaltung vertreten wird,“;

d) Nrn. 7 und 8 erhalten folgende Fassung:

- „7. in gerichtlichen Verfahren zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Gefangene oder Jugendarrestanten, wenn das schadenstiftende Ereignis während ihrer Inhaftierung oder beim Vollzug von Jugendarrest stattgefunden hat, durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt oder den Vollzugsleiter der Jugendarrestanstalt,
 8. in den Verfahren nach den §§ 23 bis 30 EGGVG in Justizvollzugs- oder Jugendarrestvollzugsangelegenheiten durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt oder den Vollzugsleiter der Jugendarrestanstalt.“
2. Der Vierte Teil wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 Nrn. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
 - „1. bei der Pfändung von Bezügen der Beamten, Richter und Anwärter, von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge u. ä.), für deren Zahlung die Zentrale Besoldungsstelle Hessen (ZBH) in Wiesbaden zuständig ist, durch den Leiter der Zentralen Besoldungsstelle Hessen,
 2. bei der Pfändung von Bezügen von Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden und Praktikanten im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts, des Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, des Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts, des Generalstaatsanwalts und des Justizvollzugsdienstes durch den Leiter der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle Hessen in Kassel (ZVL), soweit diese Stelle für die Zahlung der Bezüge zuständig ist, durch den Leiter der Bezirkslohnstelle bei dem Oberlandesgericht in allen sonstigen Fällen,“;
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zentrale Besoldungsstelle Hessen und die Bezirkslohnstelle bei dem Oberlandesgericht unterrichten vor Abgabe der Drittschuldnererklärung die Beschäftigungsbehörde bzw. die für die Zahlungsanordnung zuständige Behörde schriftlich von der Pfändung.“.

Abschnitt II

Diese Anordnung tritt am 1. April 1985 in Kraft.

Wiesbaden, 12. Februar 1985

Der Hessische Minister der Justiz
5002/2 — 1/8 — 931/83
gez. Dr. Günther
— Gült.-Verz. 132 —

StAnz. 9/1985 S. 456

218

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Verordnung über die Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Kassel vom 13. Februar 1985

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1974 (GVBl. I S. 326), setze ich nach Anhörung des Vorstands und des Geschäftsführers des Studentenwerks Kassel die Essenpreise in den Mensen des Studentenwerks Kassel wie folgt fest:

A. Essenpreise für Studenten:

- | | |
|---------------|---------------------------|
| 1. Stammessen | auf 2,20 DM je Portion, |
| 2. Stammessen | auf 2,70 DM je Portion, |
| Wahlessen I | auf 1,50 DM je Portion, |
| Wahlessen II | auf 2,— DM je Portion und |
| Wahlessen III | auf 2,50 DM je Portion. |

B. Essenpreise für Bedienstete der Gesamthochschule Kassel und der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden — Abteilung Kassel —:

- | | |
|---------------|----------------------------|
| 1. Stammessen | auf 4,— DM je Portion, |
| 2. Stammessen | auf 4,50 DM je Portion, |
| Wahlessen I | auf 3,30 DM je Portion, |
| Wahlessen II | auf 3,80 DM je Portion und |
| Wahlessen III | auf 4,30 DM je Portion. |

C. Essenpreise für Bedienstete des Studentenwerks Kassel:

- | | |
|---------------|---------------------------|
| 1. Stammessen | auf 3,20 DM je Portion, |
| 2. Stammessen | auf 3,70 DM je Portion, |
| Wahlessen I | auf 2,50 DM je Portion, |
| Wahlessen II | auf 3,— DM je Portion und |
| Wahlessen III | auf 3,50 DM je Portion. |

Zu den vorstehenden Preisen kann das Studentenwerk Kassel seinen Bediensteten in entsprechender Anwendung der Kantinen-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung aus eigenen Mitteln einen Zuschuß von z. Z. 1,— DM gewähren.

Diese Regelung gilt nicht für das Mensapersonal des Studentenwerks. Soweit an dieses Essen abgegeben wird, handelt es sich um Sachleistungen, die auf den Lohn bzw. die Vergütung anzurechnen sind (vgl. Nr. 5 SR 2f MTL, § 68 BAT). Die Bewertungsgrundlage bildet die Sachbezugsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Soweit den vorstehenden Landesbediensteten ein Essenzuschuß nach den Kantinen-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung gewährt wird, kann dieser mit den Essenpreisen verrechnet werden.

Die Verordnungen vom 6. Januar 1981 (StAnz. S. 105 = ABl. S. 63), 29. Oktober 1982 (StAnz. S. 2055 = ABl. S. 758) und 10. Januar 1983 (StAnz. S. 432 = ABl. S. 120) werden aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am 18. März 1985 in Kraft.

Wiesbaden, 13. Februar 1985

Der Hessische Kultusminister
gez. Schneider

**Der Hessische Minister
für Wissenschaft und Kunst**
V B 4.3 — 436/32 (2) — 60 —
gez. Dr. Rüdiger
— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 9/1985 S. 456

219

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zum **Regierungsdirektor** Regierungsobererrat (BaL) Michael Roland, LR Vogelsbergkreis (31. 10. 84);

zu **Regierungsobererräten** die Regierungsräte (BaL) Wolfgang Wranke, Christoph Panke, Ulrich Gerhard Monz, LR Gießen (sämtlich 9. 10. 84);

zu/zur **Regierungsräten/in** (BaL) die Regierungsräte/in (BaP) Inge Astor-Kaiser (3. 8. 84), Wolfgang Braunsdorf (1. 8. 84), Wolfgang Burk (9. 10. 84), Michael Köppl (18. 1. 85);

zum **Regierungsrat z. A.** (BaP) Assessor i. A. Adolf Laux (18. 10. 84);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Kurt Roßberg (29. 10. 84);

zu **Amtsräten** die Amtsmänner (BaL) Helmut Funk (19. 10. 84), Hans Allendörfer, LR Lahn-Dill-Kreis (31. 10. 84);

zu **Amtmännern** die Oberinspektoren (BaL) Günter Schmidt (1. 10. 84), Hans Ehrhardt Hohl (29. 10. 84);

zu **Oberinspektoren/innen** die Inspektoren/in (BaL) Ellen Fuhrländer, Klaus-Dieter Jung, Hansjürgen Jost, Hans-Jakob Beresko, LR Limburg-Weilburg (sämtlich 1. 10. 84), die Inspektorinnen (BaP) Margret Müller, Brigitte Krieger, Isolde Leib (sämtlich 1. 10. 84);

zu **Inspektoren** (BaL) die Inspektoren z. A. (BaP) Gunther Ratz (1. 9. 84), Manfred Kersten (26. 11. 84);

zu **Inspektoren/innen** die Inspektoren/innen z. A. (BaP) Uwe Kraft, LR Vogelsbergkreis (1. 7. 84), Carmen-Viola Nolte (3. 7. 84), Marita Schneider, Helga Abt, Susanne Kersten, Jutta Battenfeld, LR Gießen (sämtlich 1. 9. 84), die Hauptsekretäre (BaL) Klaus-Jürgen Morschhäuser, Ingo Happel, LR Gießen, Sekretär/in (BaL) Anni Briel, Robert Bittner, LR Vogelsbergkreis (sämtlich 1. 10. 84);

zu **Inspektoren/in z. A.** (BaP) die Inspektoranwärter/in (BaW) Peter Binder, Rolf Winter (beide 1. 10. 84), Dirk Moser, Beate Seipp (beide 15. 10. 84);

zum **Polizeiobermeister** Polizeimeister (BaL) Hans Mayer (31. 10. 84);

zum **Sekretär Assistent** (BaL) Rainer Dzengel, LR Gießen (1. 10. 84);

zum **Assistenten** (BaL) Assistentenwärter (BaW) Burckhard Riehl (5. 9. 84);

zur **Assistentin** Assistentin z. A. (BaP) Kerstin Neeb, LR Lahn-Dill-Kreis (1. 9. 84);

zum **Assistenten z. A.** (BaP) Assistentenwärter (BaW) Markus Zeller (1. 10. 84);

zu **Inspektoranwärttern/innen** (BaW) die Bewerber/innen Sabine Saliger, Elke Schmidt, Michaela Reichardt, Klaus Ochse, Holger Seeger, Silke Springer, Udo Schneider (sämtlich 1. 10. 84);

zum/zur **Assistentenwärter/in** (BaW) Bewerber/in Ralf Wiese, Anette Müller (beide 1. 9. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsrat (BaP) Jürgen Wißner (3. 8. 84), Inspektor (BaP) Rolf-Dieter Eichner (16. 7. 84), Obersekretär (BaP) Rainer Schwab (19. 7. 84), Sekretär (BaP) Roland Döring (1. 2. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Oberamtsrat (BaL) Paul Rompel (31. 10. 84), Walter Schopbach, LR Vogelsbergkreis (31. 12. 84), Amtsrat (BaL) Werner Keßler, LR Gießen (31. 12. 84) gemäß § 51 Abs. 1 HBG, Hauptsekretär (BaL) Theo Plitt, LR Marburg-Biedenkopf (31. 12. 84) gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 HBG;

entlassen:

Inspektoranwärter (BaW) Rüdiger Diehl (30. 9. 84) gemäß § 41 HBG; Oberinspektor (BaL) Ferdinand Radtke, LR Marburg-Biedenkopf (28. 9. 84) gemäß § 46 HBG;

verstorben:

Amtmann Heinrich Schäfer (7. 10. 84).

Gießen, 13. Februar 1985

Der Regierungspräsident
2 Pers. 1 — 70 16-03

bei der Vollzugspolizei des Regierungspräsidenten in Kassel

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Kriminalobermeisterin (BaP) Christina Müller, KK Fritzlar (27. 1. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Kriminalhauptmeister Klaus-Wolfram Krockner, Polizeidirektion Fulda -KA-,

Kriminalhauptkommissar Harald Heppe, Kriminalkommissariat Eschwege (beide 1. 1. 85), beide gem. § 51 Abs. 1 i. V. m. § 193 Abs. 1 HBG.

Kassel, 8. Februar 1985

Der Regierungspräsident
13 K — 8 b 24 01

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

in den Ruhestand getreten:

Polizeihauptmeister Fritz Sacoph (31. 1. 85);

in den Ruhestand versetzt:

die Polizeihauptmeister Hans-Jörg Leist, Herbert Maresch (beide 31. 1. 85).

Frankfurt am Main, 14. Februar 1985

Der Polizeipräsident
P III/22 — 8 b 22

bei der Vollzugspolizei des Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zum **Polizeiobermeister** Polizeimeister (BaL) Hans Mayer (31. 10. 84).

Gießen, 13. Februar 1985

Der Regierungspräsident
2 Pers. 1 — 70 16-03

StAnz. 9/1985 S. 457

F. Im Bereich des Hessischen Kultusministers

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

- zum Regierungsobererrat Regierungsrat (BaL) Hans-Georg Frank, Staatl. Schulamt Vogelsbergkreis (29. 10. 84);
- zum Psychologierat Realschullehrer (BaL) Dipl.-Psychologe Ernst Schönauer, Staatl. Schulamt Lahn-Dill-Kreis (12. 9. 84);
- zum Oberinspektor (BaL) Inspektor (BaP) Eckard Zissel, Staatl. Schulamt Marburg-Biedenkopf (1. 10. 84);

in den Ruhestand getreten:

- Ltd. Regierungsschuldirektor Ernst-Ludwig Glaebner (31. 8. 84).

Gießen, 13. Februar 1985

Der Regierungspräsident
2 Pers. 1 — 70 16-03

StAnz. 9/1985 S. 458

I. Im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Umwelt und Soziales

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

- zur Pharmaziedirektorin Pharmazieoberrätin (BaL) Roswitha Spier (22. 10. 84);
- zum Medizinaldirektor Medizinaloberrat (BaL) Dr. Martin Siege, Staatl. Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Mittelhessen — Außenstelle Dillenburg — (22. 10. 84);
- zur Chemieoberrätin Chemierätin (BaL) Alice Stelz, Staatl. Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Mittelhessen in Gießen (1. 10. 84);
- zum Chemierat (BaL) Chemierat z. A. (BaP) Dr. Hubertus Brunn, Staatl. Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Mittelhessen in Gießen (20. 5. 84);
- zum Medizinalrat z. A. (BaP) Angestellter Hans-Otto Tropp (18. 1. 85);
- zum Techn. Amtsrat Techn. Amtmann (BaL) Dieter Stengel (31. 10. 84);
- zum Techn. Amtmann Techn. Oberinspektor (BaL) Friedhelm Schulze, GAA Limburg (1. 10. 84);
- zu Amtmännern die Oberinspektoren (BaL) Norbert Nürnberg, GAA Gießen (1. 10. 84), Peter Hartmann, Notaufnahmelager Gießen (31. 10. 84);
- zum Techn. Oberinspektor (BaL) Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Jürgen Erlemann, GAA Limburg (1. 1. 85);

- zum Techn. Inspektor Techn. Amtsinspektor (BaL) Bernhard Kuhlmann (1. 8. 84);
- zum Inspektor Inspektor z. A. (BaP) Bernd Müller, Staatliches Veterinäramt Marburg-Biedenkopf (1. 2. 85);
- zum Techn. Inspektoranwalt (BaW) Bewerber Jürgen Leib, GAA Limburg (1. 9. 84);

in den Ruhestand versetzt:

- Gewerbedirektor Klaus Messner (30. 9. 84) gemäß § 51 Abs. 3 Ziff. 1 HBG.

Gießen, 13. Februar 1985

Der Regierungspräsident
2 Pers. 1 — 70 16-03

StAnz. 9/1985 S. 458

K. Im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

- zur Oberinspektorin (BaL) Inspektorin (BaP) Christiane Dörbecker, WWA Marburg (25. 10. 84);
- zum Baureferendar (BaW) Dipl.-Ing. Hans-Reiner Grünewald (3. 9. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- Techn. Oberinspektor (BaP) Jochen Becker, WWA Marburg (8. 8. 84);

in den Ruhestand getreten:

- Baudirektor Günther Haupt, WWA Dillenburg (30. 11. 84).

Gießen, 13. Februar 1985

Der Regierungspräsident
2 Pers. 1 — 70 16-03

bei der Hessischen Forstlichen Versuchsanstalt

ernannt:

- zum Forstrat z. A. (BaP) Forstassessor Ralph-Günther Lösekrug (1. 2. 85).

Hann. Münden, 14. Februar 1985

Hessische Forstliche Versuchsanstalt
B 47 — 02 If/Ro

StAnz. 9/1985 S. 458

220 DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN**Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels**

Beim Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ist das folgende Dienstsiegel entwendet worden:

Dienstsiegel Nr. 4 (Durchmesser 2,5 cm) mit der umlaufenden Aufschrift:

„Gemeinde Sulzbach (Taunus), Main-Taunus-Kreis“.

Das vorstehende Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt; jede weitere Benutzung strafrechtlich verfolgt.

Darmstadt, 13. Februar 1985

Der Regierungspräsident
I 1/1 — 5 e 08/15 (E 89)

StAnz. 9/1985 S. 458

221 KASSEL

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Hessen e. V., Frankfurt, in den Gemarkungen Veckerhagen und Oberförsterei Veckerhagen der Gemeinde Reinhardshagen vom 15. Februar 1985

In der Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Hessen

e. V., Frankfurt, in den Gemarkungen Veckerhagen und Oberförsterei Veckerhagen der Gemeinde Reinhardshagen vom 24. März 1982 (StAnz. S. 768) werden § 2 Abs. 1 und Abs. 2 jeweils ab den Worten „... für die Quelle 2...“ ersatzlos gestrichen, da die Quelle 2 nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt wird.

Kassel, 15. Februar 1985

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Cerny i. V.

StAnz. 9/1985 S. 458

222

Vorhaben der Firma August Bock & Sohn, 6419 Eiterfeld

Die Firma August Bock & Sohn, 6419 Eiterfeld, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Brecheranlage für Kalkkies (Anlage nach § 2 Nr. 3 der 4. BImSchV) auf dem Grundstück in Hünfeld-Großenbach, Gemarkung Großenbach, Flur 12, Flurstück 34, gestellt.

Die Anlage soll nach Genehmigungserteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Kassel. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige

Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist vom 11. März 1985 bis 13. Mai 1985 bei dem Magistrat der Stadt Hünfeld während der Dienststunden, Auslegung im Zimmer 310 im II. Stock des Rathauses, Konrad-Adenauer-Platz 1, 6418 Hünfeld, oder bei dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, Zimmer 648, Dienststunden von 8.30—12.00 und 13.30—15.30 Uhr, schriftlich (in lesbarer Form) oder zur Niederschrift vorzubringen. Der Antrag, die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen dort während der Dienststunden offen.

Mit Ablauf der o. g. Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Termin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden, wird Dienstag, der 21. Mai 1985, 10.00 Uhr, bestimmt.

Versammlungsraum ist der kleine Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Hünfeld. Besondere Einladungen hierzu ergehen nicht. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kassel, 8. Februar 1985

Der Regierungspräsident

32 — 53 e 621 — (3)

StAnz. 9/1985 S. 458

223

HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT

Amtliche Karten

Im 2. Halbjahr 1984 sind vom Hessischen Landesvermessungsamt folgende Neuerscheinungen und Neuausgaben amtlicher Karten sowie sonstige Veröffentlichungen herausgegeben worden:

A. Karten

Kartentitel (Abkürzung)	Blattbezeichnung	Ausgabeart**)	Ausgabejahr	Blattformat Breite × Höhe cm	Gebühr DM
a) Neuerscheinungen					
Top.Karte 1 : 25 000 (TK 25)	4822 Gudensberg	V	1984	60 × 57	6,—
	4825 Waldkappel	V	1984	60 × 57	6,—
	4923 Altmorschen	V	1984	60 × 57	6,—
	4924 Seifertshausen	V	1984	60 × 57	6,—
	5022 Schwarzenborn	V	1984	60 × 57	6,—
	5023 Ludwigseck	V	1984	60 × 57	6,—
	5026 Berka/Werra	V	1984	60 × 57	6,—
	5122 Neukirchen	V	1984	60 × 57	6,—
	5125 Friedewald	V	1984	60 × 57	6,—
	5820 Langenselbold	V	1984	60 × 57	6,—
6019 Babenhausen	V	1984	60 × 57	6,—	
6119 Groß-Umstadt	V	1984	60 × 57	6,—	
Top.Karte 1 : 50 000 (TK 50 NP)	Naturpark Rhön		1984	84 × 76	9,63
b) Neuausgaben					
Top.Karte 1 : 25 000 (TK 25)	4822 Gudensberg*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
	4825 Waldkappel*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
	4923 Altmorschen*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
	4924 Seifertshausen*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—

Kartentitel (Abkürzung)	Blattbezeichnung	Ausgabeart**)	Ausgabejahr	Blattformat Breite × Höhe cm	Gebühr DM
	5022 Schwarzenborn*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
	5023 Ludwigseck*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
	5026 Berka/Werra*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
	5122 Neukirchen*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
	5125 Friedewald*)	N Nw	1984	60 × 57	6,—
Top.Karte 1 : 50 000 (TK 50)	L 4924 Sontra	N Sch W+RW	1984	60 × 57	6,— 6,50 6,96
	L 4926 Eschwege	N Sch W+RW	1984	60 × 57	6,— 6,50 6,96
	L 5122 Neukirchen	N Sch W+RW	1983	60 × 57	6,— 6,50 6,96
	L 5126 Eisenach West	N Sch W+RW	1984	60 × 57	6,— 6,50 6,96
	L 5316 Gladenbach	W+RW	1984	60 × 57	6,96
Top.Karte 1 : 50 000 (TK 50 NP)	Naturpark Hoher Vogelsberg		1984	84 × 76	9,63

B. Sonstige Veröffentlichungen

	Gebühr DM
a) Neuerscheinungen:	
Anweisung für die Erfassung, den Nachweis und die Auswertung der bei den Katasterämtern anfallenden Geschäftssachen — Geschäftssachenanweisung — (GSA)	4,28
Einziehung der Kosten nach der Kataster- und Landesvermessungskostenordnung (KostEinzErl.)	4,28
b) Neuausgaben:	
Kartenverzeichnis	kostenlos
Luftbildübersicht	kostenlos
Übersicht der topographischen Karten und Luftbildkarten 1 : 5000	kostenlos

	Gebühr DM
c) Faksimiledruck historischer Karten	
Schmitt'sche Karte von Südwestdeutschland, Maßstab ca. 1 : 57 600, mehrfarbig,	
Blätter Nr. 23	8,03
29	8,03
30	8,03
46	8,03
49	8,03

Die vom Hessischen Landesvermessungsamt bearbeiteten und herausgegebenen amtlichen Karten und Druckschriften können unmittelbar beim Hessischen Landesvermessungsamt oder durch den Buchhandel bezogen werden. Die Katasterämter bei den Landräten und Oberbürgermeistern halten die amtlichen Karten ihres Amtsbezirks vorrätig. Das Kartenverzeichnis mit Blattübersichten, Kartenmustern, Gebührenangaben und Lieferbedingungen ist kostenlos beim Hessischen Landesvermessungsamt erhältlich.

Wiesbaden, 11. Februar 1985

Hessisches Landesvermessungsamt

K 5422 B — LA 312

StAnz. 9/1985 S. 459

*) siehe unter a) Neuerscheinung der Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen

** Erläuterung der Ausgabearten

V Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen
N Normalausgabe
Nw Normalausgabe mit Waldfläche
Sch Schummerungsausgabe
W+RW Ausgabe mit Wanderwegen und Radwanderwegen

BUCHBESPRECHUNGEN

BAT-Jahrbuch 1985. Von Manfred Petin, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. 656 S., DIN A6, kart., 18,50 DM. Walhalla und Praetoria Verlag, 8400 Regensburg 1.

Nach Abschluß der diesjährigen Lohnrunde für den Bereich des öffentlichen Dienstes ist rechtzeitig zum Jahresbeginn das „BAT-Jahrbuch 1985“ erschienen. Bei dem nun schon seit vielen Jahren regelmäßig erscheinenden BAT-Jahrbuch handelt es sich um einen Auszug aus dem vom gleichen Verlag herausgegebenen und weithin bekannten „BAT-Taschenbuch“ für den öffentlichen Dienst. Das BAT-Jahrbuch enthält den vollständigen, auf dem neuesten Rechtsstand befindlichen (also den 53. Änderungsvertrag vom 12. Dezember 1984 einschließenden) Hauptteil des Bundes-Angestelltenarbeitsvertrages. Zusätzlich aufgenommen sind einige wenige, aber besonders bedeutsame Sonderregelungen zum BAT. Aus der Vergütungsordnung sind die Tätigkeitsmerkmale des Allgemeinen Teils nebst einigen ausgewählten Eingruppierungsabschnitten der Vergütungsordnung und die Tätigkeitsmerkmale für Angestellte im Krankenpflagedienst abgedruckt. Selbstverständlich fehlen auch nicht die umstrittenen Regelungen über die Absenkung der Eingangsbezahlung der Angestellten bestimmter Vergütungsgruppen, die vom Bund und von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder beschlossen worden sind, und die am 12. Dezember 1984 vereinbarten neuesten Vergütungsverträge für den Bereich des Bundes, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

Mit dem handlichen Büchlein hat der Benutzer die wichtigsten tariflichen Regelungen für die unter den Geltungsbereich des BAT fallenden Angestellten auf dem neuesten Stand zur Verfügung. Ein alphabetisches Sachregister hilft dem in Tarifangelegenheiten weniger Erfahrenen, sich in dem neuen Jahrbuch schnell zurechtzufinden.

Der ausgesprochen günstige Preis macht das „BAT-Jahrbuch 1985“ erschwinglich für jeden Angestellten, der daran interessiert ist, sich selbst einen Überblick über seine tariflichen Arbeitsbedingungen zu verschaffen und auf ihn interessierende Fragen selbst eine Antwort zu finden. Regierungsdirektor Ludwig Ramdohr

Deutsches Ausländerrecht. Kommentar zum Ausländergesetz und zu den wichtigsten ausländerrechtlichen Vorschriften. Von Ministerialrat a. D. Arno Kloesel und Oberregierungsrat Rudolf Christ. Loseblattwerk, 22. Erg. Liefg., 98,80 DM; Gesamtwerk, 1 560 S., Plastikordner, 248,— DM, Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart.

Wesentlicher Gegenstand der 22. Ergänzungslieferung des zuletzt in StAnz. 1984 S. 1403 besprochenen Loseblattwerks sind die durch das Gesetz vom 11. Juli 1984 (BGBl. I S. 874) erfolgten Änderungen des Asylverfahrensgesetzes mit seinen Auswirkungen auch auf § 11 Abs. 3 Nr. 3 AuslG, die Arbeitsverlaubnisverordnung (§§ 1 bis 17) und die Gewerbeordnung. Die Ergänzungslieferung enthält ferner eine teilweise Neukommentierung des Ausländergesetzes (§§ 1 bis 4, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 20, 21, 24, 26, 27, 49) und eine Überarbeitung der Erläuterungen zum Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen. Das Abkürzungsverzeichnis wurde ergänzt. Die Erweiterung des Sachverzeichnisses ist für eine der nächsten Ergänzungslieferungen vorgesehen.

Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Stand vom 1. Oktober 1984.

Ministerialrat Kurt Meixner

Bundespersonalvertretungsgesetz. Kommentar, begründet von Fitting/Heyer/Lorenzen, neu bearbeitet von Dr. Uwe Lorenzen, Dr. Karlfriedrich Eckstein und Alfred P. Cector. Loseblattwerk, 4. neu bearb. Aufl. Gesamtwerk, 1 350 S., 98,— DM. 18. Lfg., 98 S., 19,80 DM; R. v. Decker's Verlag, G. Schenk GmbH, 6900 Heidelberg, 2000 Hamburg

Mit der vorliegenden 18. Lieferung wird der Kommentar auf den neuesten Stand (Oktober 1984) der Rechtsprechung gebracht. Erstkommentiert sind die §§ 28, 83 und 84 BPVG. Damit fehlen im Gesamtwerk noch die Erläuterungen zu den §§ 94—109 (das sind die Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung und die unmittelbar für die Länder geltenden Vorschriften), mit Ausnahme von § 106 BPVG (Verwaltungsrechtsweg). Regierungsdirektor Horst-Dieter Axtmann

Deutsche Umweltschutzgesetze. Sammlung des gesamten Umweltschutzrechts des Bundes und der Länder. Von R. S. Schulz. Loseblattausgabe, in drei Bänden, 68. Erg. Liefg., Stand 1. August 1984, 116 Blatt, 58,— DM, 69. Erg. Liefg., Stand 1. Oktober 1984, 121 Blatt, 61,— DM, 70. Erg. Liefg., Stand 1. November 1984, 115 Blatt, 56,— DM, 71. Erg. Liefg., Stand 1. Dezember 1984, 129 Blatt, 58,— DM; Gesamtwerk, 90,50 DM. Verlag R. S. Schulz, 6136 Percha am Starnberger See, 8136 Kempfenhausen am Starnberger See.

Die Vorschriftenammlung „Deutsche Umweltschutzgesetze“ in Loseblattform trägt den Untertitel „Sammlung des gesamten Umweltschutzrechts des Bundes und der Länder“. Die Sammlung ist in drei dunkelgrünen Plastikordnern untergebracht. Das Umweltrecht der Länder, mit dessen Aufnahme im Jahr 1981 begonnen wurde, ist mittlerweile kaum noch in dem 3. Band unterzubringen.

Die Ergänzungslieferungen erscheinen meist in einem Abstand von einem Monat. Das Werk bringt eine gute und umfassende Zusammenstellung aller auf dem Gebiet des Umweltschutzes erlassenen Vorschriften. Das Landesrecht ist jedoch noch nicht vollständig enthalten, sondern bedarf noch einer erheblichen Ergänzung. Es mag jedoch bezweifelt werden, ob das gesamte Landes-Umweltrecht, zu dem vom Verfasser auch das Baurecht gerechnet wird, überall und für jeden von Interesse ist.

Das Werk ist für alle, die sich umfassend auf dem Gebiete des Umweltrechts informieren oder der Regelung einer Spezialmaterie auf diesem Gebiet nachgehen wollen oder die damit beruflich oder privat zu tun haben, eine gute Hilfe.

In der 68. Ergänzungslieferung wird im bundesrechtlichen Teil des Betäubungsmittelgesetzes und die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung geändert und die 1. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung neu aufgenommen. Der Teil Landesrecht wird durch die Abfallgesetze der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie zahlreiche Verordnungen auf dem Gebiete des Abfallrechts, so z. B. für Hessen durch die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen und die Sonderabfall-Verordnung ergänzt. Außerdem wird das Landschaftspflegengesetz von Schleswig-Holstein aufgenommen.

Die 69. Ergänzungslieferung bringt im Bundesrecht neu die Verordnungen über Sofortmaßnahmen bei der Beförderung von TCB in der Binnenschifffahrt bzw. im Straßenverkehr sowie eine Auslegung des Verhältnisses der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes zueinander und die

Bekanntmachung RS Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz. Außerdem wird die Benzinqualitätsangabeverordnung geändert. Im landesrechtlichen Teil wird die Aufnahme abfallrechtlicher Vorschriften durch die Regelungen von Bremen, Hamburg und des Saarlandes ergänzt. Außerdem wird die Schädigungsverordnung von Berlin und die Giftverordnung von Hamburg und das besondere Gebührenverzeichnis für das chemische Untersuchungsamt für das Saarland ergänzt.

Die 70. Ergänzungslieferung berücksichtigt im bundesrechtlichen Teil die Änderung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung. Das Landesrecht wird ergänzt durch das Abfallgesetz und die Landesbauordnung und fünf weitere Vorschriften des Landes Baden-Württemberg sowie die Bauordnung des Landes Bayern.

Die 71. Ergänzungslieferung ändert im bundesrechtlichen Teil die Schiffsicherheitsverordnung (für Seeschiffe). Im landesrechtlichen Teil werden die Bauordnungen der Länder Bremen, Hessen und Niedersachsen aufgenommen.

Mit diesen Änderungen ist die Sammlung „Deutsche Umweltschutzgesetze“ auf den Stand vom 1. Dezember 1984 gebracht.

Ministerialrat Friedrich Karl Schneider

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Von Dr. Heinrich Krebs. Loseblattkommentar, 16. Erg. Liefg., Stand 1. Mai 1984, 56,— DM, Gesamtwerk, 61,50 DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See.

Die Loseblattsammlung „Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)“ von Krebs erläutert das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973, meistens abgekürzt als Arbeitssicherheitsgesetz bezeichnet. Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet die Arbeitgeber, Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Sicherheitstechniker oder Sicherheitsmeister zu ihrer Beratung zu bestellen. Dies ist erforderlich, weil die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der modernen Industrieergänzung eines solchen Umfang angenommen haben, daß eine fachmännische Betreuung der Betriebsinhaber erforderlich ist. Der Gesetzgeber will auf diesem Wege die Arbeitsbedingungen verbessern mit dem vorrangigen Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle sowie der arbeitsbedingten Erkrankungen zu verringern. Das Gesetz enthält im wesentlichen nur Rahmenvorschriften; es stellt nur Grundsätze auf. Die näheren Einzelheiten sind durch die Unfallversicherungsträger in den Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte“ und „Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ geregelt.

Herausgeber und Verlag legen nunmehr die 16. Ergänzungslieferung zu dieser Sammlung vor. Sie entspricht dem Stand vom 1. Mai 1984. Neu bearbeitet wurde das Gesetz über § 21 des Gesetzes. Berücksichtigt wurden ferner Änderungen von Rechtsvorschriften des Bundes. So ist das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 12. April 1976 am 15. Oktober 1984 geändert worden. Neu aufgenommen in die Sammlung ist die Verordnung über das Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes (Atomrechtliche Verfahrensverordnung) vom 31. März 1982, ebenso die Fünfte Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31. Oktober 1984. Berücksichtigt wurde ferner die Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (Arbeitsstoffverordnung). Sie ist abgedruckt i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 1980. Schließlich wurde neu aufgenommen die Verordnung über die Sicherheit der Seeschiffe (Schiffsicherheitsverordnung) vom 15. August 1984.

Der Kommentar stellt für alle Betriebe sowie für Verbände und Organisationen, aber auch für die mit seiner Durchführung beauftragten Behörden eine nützliche Arbeitshilfe dar, zumal da er auch für den Arbeitsschutz wichtige andere Gesetze enthält. Durch die laufende Ergänzung ist eine Anpassung an den neuesten Stand gewährleistet. Er kann zur Benutzung empfohlen werden.

Was Sie schon immer über Wasser und Umwelt wissen wollten. Herausgegeben von Bundesministerium des Innern; erarbeitet vom Umweltbundesamt Fachgebiet „Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen“. 1984, 192 S., 9 Fotos, 13 Abb., 4 Tab., 1 Karte, kart., 9,80 DM. Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart.

Mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren hat das Bundesministerium des Innern das Taschenbuch „Was Sie schon immer über Wasser und Umwelt wissen wollten“ herausgegeben. In der gleichen Reihe und mit der gleichen Fragestellung sind bis jetzt Taschenbücher über Abfall und Umwelt, Auto und Umwelt, Lärm, Luftreinhaltung, Umweltschutz und Umweltschutz erschienen. Nach der Auffassung des Herausgebers und des Verlages, die auf der Rückseite des Einbandes zum Ausdruck kommt, ist dieses Taschenbuch ein „muß“ für alle, die heute in der Umweltdiskussion mitreden wollen. Es wendet sich an die Vertreter der Medien, der Umweltverbände, der Gewerkschaften, der Parteien, der Verbraucherverbände — an Lehrende und Lernende — eben an jeden, der mehr wissen und über die lebenswichtigen Fragen von „Wasser und Umwelt“.

Hauptbestandteil des Taschenbuches ist der Wörterbucheil, in dem auf 148 Seiten über 350 Begriffe aus der aktuellen Diskussion um den Gewässerschutz enthalten sind und erläutert werden.

Nach dem Vorwort von Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, folgen auf 23 Seiten 9 Kurzbeiträge über folgende Themen:

1. Leben ohne Wasser
2. Vom Ziehbrunnen zur Mischbatterie
3. Wird unser Wasser knapp?
4. Überdüngung, Versalzung, Aufwärmung
5. Sterben unsere Meere?
6. Wie Wasser „gewaschen“ wird
7. Schutz ohne Grenzen
8. Viel Geld und Geist für besseres Wasser
9. Meßbare Erfolge — viele Probleme.

Den Abschluß des Taschenbuches bilden 30 Tips, die dem Leser Wege zum Schutz unseres Wassers aufzeigen. Darin wird nicht nur gesagt, wie man Wasser sparen kann, sondern auch wie man Verunreinigungen oder Gefährdungen der Gewässer vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß beschränken kann.

Die Darstellungen sind nicht polemisch, sondern sachlich. Sie sind in einer für jedermann verständlichen populär-wissenschaftlichen Darstellungsweise gehalten. Es wäre wünschenswert, daß das Taschenbuch zu einer Versachlichung der Umweltdiskussion beiträgt. Für alle, die bei den lebenswichtigen Fragen von „Wasser und Umwelt“ mitreden wollen, kann das Taschenbuch empfohlen werden.

Ministerialrat Friedrich Karl Schneider

Berufswahl — Theorien und ihre Bedeutung für die Praxis der Berufsberatung. Von Ludger Bußhoff. Reihe: Siebrecht-Kohl; Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit, Heft 10a, 1984, 96 S., 17 Abb., 3 Tab., kart., 39,80 DM. Verlag W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart, 1000 Berlin, 5000 Köln, 6500 Mainz.

Die Berufswahl genießt heute aus den bekannten Gründen eine ungewöhnliche Aktualität. Sie betrifft Elternhaus, Schule und Wirtschaft, vor allem aber die Berufswähler selbst gleichermaßen. Wichtig und sicher auch lebensmitentscheidend war sie gewiß immer schon seit wir die moderne Zeit schreiben. Immer auch war sie — für die Betroffenen — mit Problematik beladen. So stellte Walter Jaide schon 1960 in seinem aussehenerregenden Buch „Die Berufswahl“ die Bedeutung dieses Vorganges für den jungen Menschen in eine neue Dimension.

Inzwischen hat sich die Wissenschaft — unersättlich auf der Suche nach neuen „Opfern“ — längst dieses Themas bemächtigt. Zunächst widmeten sich Psychologen dieser ergebnislosen Problematik, dann aber zunehmend auch die Soziologen und als Dritte im Bunde ebenfalls die Pädagogen, wobei freilich auch Wirtschaftswissenschaftler manches zu diesem Thema zu sagen hatten.

Bei so vieler emsiger Arbeit der Wissenschaftler wurde natürlich auch das weite Feld der Berufswahltheorien entdeckt und bestellt. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Berufswahltheorien sind keine Beratungstheorien, die beschreiben, wie Berufsberater handeln bzw. handeln sollten, so stellt es Bußhoff gleich in seiner Einleitung klar. Diese Unterscheidung ist wichtig, um nicht mit falschen Erwartungen an die Lektüre dieses aktuellen Buches zu gehen. Es handelt sich also darum, wie Berufswahlprozesse ablaufen und welche Faktoren den Ablauf beeinflussen. Natürlich haben sich im Laufe der Zeit die verschiedensten Berufswahltheorien entwickelt. Bußhoff greift in seinem Buch die damit zusammenhängenden Fragen auf und gibt einen guten Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte seiner Auseinandersetzung sind dabei — neben grundlegenden Ansätzen zur Erklärung der Berufswahl — die Berufswahl als Zuweisungsprozeß, als Entwicklungsprozeß, als Lernprozeß, als Zuordnungsprozeß (matching) und als Entscheidungsprozeß. Der erste Teil seines Buches schließt mit einer Darstellung der Zusammenhänge der verschiedenen Ansätze zur Erklärung der Berufswahl und mit dem Konzept einer differenzierten Terminologie der Berufswahl.

Der Autor spricht mit Recht immer von „verschiedenen Ansätzen zur Erklärung der Berufswahl“. Über viel mehr als „Ansätze“ ist die Berufswahlforschung wohl noch nicht hinausgekommen, wobei es sich aber zweifellos um sehr bedeutsame Ansätze handelt und es fraglich bleibt, ob man in der Forschung überhaupt je zu einer gültigen Theorie kommen kann, die von Zeit und Raum unabhängig ist und damit in die Nähe einer exakten Wissenschaft rücken würde.

Auch bleibt anzumerken, daß alle behandelten Berufswahltheorien bzw. -modelle natürlich eine optimale Realisierungsmöglichkeit der getroffenen Wahl voraussetzen. Davon aber kann in der aktuellen Ausbildungsplatzsituation von heute freilich in vielen Fällen nicht die Rede sein.

Da Berufswahltheorien keine Beratungstheorien sind und damit keine Handlungsanweisung für den Berufsberater geben, hat Bußhoff von erstmalig — und das ist sein Verdienst — den Versuch gemacht, die aufgezeigten Theorieansätze auch auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis kritisch zu untersuchen und ihre Anwendbarkeit aufgezeigt. Diesem Anliegen ist der zweite Teil seines Buches gewidmet, in dem Beratungsstrategien entwickelt werden. Damit kommt diesem Buch für das praktische Handeln des Berufsberaters große Bedeutung zu, denn zweifellos gehört zu dem von ihm geforderten Fachwissen auch ein berufswahltheoretisches Wissen.

Die Absicht des Autors, darüber hinaus auch für den Laien verständlich zu schreiben, geht sicher schon über das hinaus, was man einen erfolgreichen Versuch zu nennen pflegt, wobei freilich der Bildungsstand des jeweiligen Lesers eine entscheidende Rolle spielt.

Berufswahl bedeutet übrigens nicht nur die Erstwahl eines Berufes, wie sie etwa Schulentlassene zu treffen haben, sondern geht natürlich auch Berufswechsler bzw. Berufsumsteiger an. Das erweitert das Interesse an der Lektüre dieses aktuellen Buches beträchtlich. Man sollte ihm viele Leser wünschen.

Direktor Dr. Alfred Neubert

Bundes-Immissionsschutzrecht — Entscheidungen — Von Min.Dirig. Dr. Gerhard Feldhaus, unter Mitarbeit von Oberamtsrat Horst D. Hansel. Loseblattsammlung, 10. u. 11. Erg.Liefg., DIN A 5, Gesamtwerk, 2 Plastikordner, 125,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, 6200 Wiesbaden.

Die Entscheidungssammlung bezieht sich auf die im Kommentar BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZRECHT behandelten Gebiete des Immissionsschutzrechts, also das Gewerbe, Verkehrsrecht, Baurecht, das spezielle Immissionsschutzrecht, das Bürgerliche Recht und das Strafrecht. Sie enthält in Auszügen die wichtigsten Entscheidungen, vorzugsweise aus der neueren Rechtsprechung. Sorgfältig ausgewählte Grundsatzentscheidungen der älteren Rechtsprechung und tragende Entscheidungsgründe sind berücksichtigt. Die meisten Entscheidungen sind mit kurzen Erläuterungen versehen. Einzelfragen sind abschnittsweise durch übersichtliche Randkolonnen gekennzeichnet. In Verbindung mit dem ausführlichen Stichwortverzeichnis, das auf die Randkolonnen abgestimmt ist, kann die Blätter als ein aus der Rechtsprechung entwickeltes Erläuterungswerk auch unabhängig vom Kommentar genutzt werden. Die Lieferungen 10 und 11 umfassen 33 Entscheidungen, überwiegend aus dem Jahre 1983 und der ersten Jahreshälfte 1984, die zur Klärung grundsätzlicher und wichtiger Einzelfragen beitragen haben. Aufgenommen wurden u. a. Entscheidungen zur Verordnung über Großfeuerungsanlagen, zur rechtlichen Bewertung von Geräuschmissionen durch kirchliches Glockengeläut, zu aktuellen Fragen der Reststoffverwertung und zur Anwendung der TA Luft. — B

Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen. Von Horst Heinrich Jakobs, Werner Schuberth. Etwa 13 Bände, Lexikon-Oktav, 1978 ff., GzL, sukzessive Erscheinungsfolge, Abnahmeverpflichtung für das Gesamtwerk. Allgemeiner Teil (§§ 1—240), 2 Bände, 1985. Bd. I: XX, 778 S.; Bd. II: IV, 736 S., Ganzln., 800,— DM. Verlag Walter de Gruyter, 1000 Berlin.

Die nunmehr ausgelieferten zwei Bände des Werkes beschäftigen sich mit der Beratung des I. Buches des BGB, also des Allgemeinen Teils. Im Allgemeinen Teil sind die für alle Bücher des BGB gleichermaßen geltenden Regeln zusammengefaßt, d. h. Vorschriften, die sich insbesondere mit der Rechtssubjektivität, der Handlungsfähigkeit und den Modalitäten rechtlichen Handelns befassen. Daran wird deutlich, daß es im Allgemeinen Teil schwerwichtig nicht um die inhaltliche Regelung einzelner Lebensverhältnisse geht, sondern um die allgemeinen Grundsätze für alle Rechtsverhältnisse. Es ist deshalb auch kaum verwunderlich,

daß der Vorwurf, die Begriffe und Leitgedanken hoben sich von den Lebensverhältnissen ab und seien die Lebensfülle verdeckende blutleere Formeln, besonders für den Allgemeinen Teil gilt.

Die Entstehungsgeschichte des BGB zeigt, daß dieser Vorwurf bei Veröffentlichung des I. Entwurfs samt Motiven im Jahre 1888 weiten Widerhall fand. Der von der aus 11 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Reichsoberhandelsgerichtspräsidenten Pape bestehenden Kommission erarbeitete Entwurf wurde als überromantisch, doktrinär und unsozial gescholten; schwerfällige und unverständliche Ausdrucksweise wurden bemängelt. Zwar wurde dem II. Entwurf, den eine 22-köpfige Kommission mit dem Geheimen Justizrat Planck als Generalreferenten bis 1895 erstellte, attestiert, die soziale Wirklichkeit und die Probleme der Zeit stärker berücksichtigt und die Formulierungen verbessert zu haben. Die inhaltlichen Veränderungen hielten sich indes in Grenzen. Das mag beim Allgemeinen Teil schon darin begründet sein, daß der Redakteur des Allgemeinen Teils in der 1. Kommission, der badische Ministerialbeamte Gebhard, auch der 2. Kommission angehörte. Kurzum, es gilt hier wie allgemein die Bemerkung Windschields in einem Brief an Planck zur Arbeit der 2. Kommission: „Es ist auffallend, wie wenig bisher sachlich geändert worden ist. Die verschiedenen Änderungen scheinen mir größtenteils wohl gelungen. Aber ich bin mit Dir der Meinung, daß es fraglich ist, ob nicht hier und da größere Lesbarkeit durch Minderung der Schärfe des Ausdrucks erkaufte worden ist“ (Die Beratung des BGB, Band: Einführung, Biographien, Materialien, S. 60). Gerade im Allgemeinen Teil blieb ein erhebliches und wohl auch kaum vermeidbares Maß an Abstraktion durch die Beratungen der beiden Kommissionen hindurch ebenso erhalten wie bei den Beratungen des Bundesrates, insbesondere in dessen Justizausschuß, und bei den Lesungen des Reichstages. Mag sein, daß die eine oder andere sprachliche Verbesserung möglich gewesen wäre, schneidet doch nach verbreiteter Lehrbuchweisheit das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907 hinsichtlich der Form wesentlich günstiger als das BGB ab. Lebens- und Verhaltensregeln, die der Bürger kennt und nach denen er sich richtet, wären es sicher nicht geworden. Die novellierte Gesetzgebung von 1900 bis heute hat solche Erwartungen doch wohl endgültig enttäuscht.

Die Bruchlinie in der rechtspolitischen Auseinandersetzung zum Allgemeinen Teil lag in einem Bereich, der relativ wenig abstrakt, sondern eher wirklickeitsnah angelegt war: dem Vereinsrecht. Sie riß allerdings kaum Fronten in der 1. oder 2. Kommission auf. Die Kommissionsmitglieder waren obrigkeitstaatlichem Denken zu sehr verhaftet. In der 2. Kommission, die außer der juristischen Theorie und Praxis auch andere gesellschaftliche Kräfte einschließlich der Reichstagsparteien einbezog, blieben Gewerkschaften und Sozialdemokratie ausgespart. So kam die Kritik an den Regeln des Vereinsrechts, das Gründung und Betätigung der Vereine staatlicher Überwachung und Mitwirkung unterwarf, von außerhalb. Sie wurde aus der Wissenschaft untermauert durch einen der bedeutendsten Juristen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, durch Otto von Gierke. Dessen 4bändiges Werk, Das deutsche Genossenschaftsrecht, forderte die möglichst ungehinderte Gründung und Entfaltung von Personenverbänden. Unnötige gesetzliche Schranken waren mit der Konzeption Gierkes unverträglich, woraus sich seine herbe Kritik an den BGB-Entwürfen erklärt. Offiziell eingebracht werden konnte diese Kritik erst durch die Sozialdemokratie bei den Lesungen des Reichstages. Und hier waren denn auch die obrigkeitlichen Ingerenzen im Vereinswesen, insbesondere bei der Vereinsgründung, neben fehlender Gleichstellung für Frauen und uneheleiche Kinder und neben der Aufrechterhaltung des Gesinderechts in den Ländern Gründe dafür, daß die SPD die Zustimmung zum BGB in der namentlichen Schlußabstimmung des Reichstags am 1. Juli 1896 verweigerte (Die Beratung des BGB, a. a. O., S. 377 ff.; vgl. hierzu auch Sozialdemokratie und Zivilrechtskodifikation, herausgegeben von Th. Vormbaum, Verlag Walter de Gruyter, Berlin, 1977, S. LXXIX).

Der Werdegang des Allgemeinen Teils seit 1900 zeigt, daß dieser wohl mit die geringsten materiellen Änderungen aller Bücher erfahren hat. Sieht man einmal von der Liberalisierung des Vereinsrechts, die durch Art. 124 Abs. 2 der Weimarer Verfassung eingeleitet wurde, und von der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre ab, zeigt sich eine bemerkenswerte Bestandskraft. Normen, die die Berücksichtigung der konkreten Fallgestaltung in hohem Maße auf Grund ihrer generalklauselartigen Formulierung gestatten, wie z. B. die §§ 138 und 157, haben die Beweglichkeit zur Gewährung von Einzelfallgerechtigkeit eingeräumt, die der Dauerhaftigkeit des Allgemeinen Teils zugute kam. Angesichts der geringfügigkeit der seit 1900 eingetretenen Änderungen vermögen gerade beim Allgemeinen Teil die Materialien, die die Beratungen der 1. und 2. Kommission sowie des Bundesrates und des Reichstages beleuchten, dem Interpreten nach wie vor wertvolle Fingerzeige zu geben.

Wie schon mehrfach an dieser Stelle betont, gebührt den Herausgebern das Verdienst, die unveröffentlichten Materialien zum BGB in einer Art und Weise herauszubringen, die die vorhandenen Lücken überzeugend schließt. Auf die Besprechungen an dieser Stelle (StAnz. 1979 S. 543, 1980 S. 1527, 1982 S. 1410, 1983 S. 613 u. 2373) sei verwiesen. Ltd. Ministerialrat Dr. Rolf Groß

BAT-Taschenbuch für den öffentlichen Dienst. Von OAR Manfred Petin, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Loseblattwerk, DIN A 6, 31. Erg.Liefg., Grundwerk, 3 650 S., 3 Plastikordner, 54,80 DM. Walhalla und Praetoria Verlag, 8400 Regensburg 1.

Zu dem bereits mehrfach an dieser Stelle besprochenen BAT-Taschenbuch ist die 31. Ergänzungslieferung erschienen. Sie enthält bereits in einem Nachtrag die am 12. Dezember 1984 schriftlich abgeschlossenen Vergütungstarifverträge Nr. 22 zum BAT für die Bereiche des Bundes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie für den Kommunalbereich. Im übrigen wird mit der Ergänzungslieferung der 52. Änderungstarifvertrag zum BAT vom 31. August 1984 mit seinem wichtigen Kernstück, nämlich den Regelungen über den Erhalt des Arbeitsplatzes bei Gewährung einer Rente auf Zeit, eingearbeitet. Die Tarifverträge über die Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sind auf den Stand der wichtigen Änderungstarifverträge vom 21. Februar 1984 gebracht worden, die im wesentlichen die Begrenzung der Gesamtversorgung auf bestimmte vom Hundertsätze eines fiktiven Nettoarbeitsentgelts gebracht haben.

Mit der Ergänzungslieferung ist das Nachschlagewerk für das gesamte Angestelltenrecht auf dem Rechtsstand vom 1. Dezember 1984. Es bedarf nur noch der Einarbeitung des in der diesjährigen Lohnrunde abgeschlossenen 53. Änderungstarifvertrags zum BAT (mit der Einführung von arbeitsfreien Tagen), um den derzeit aktuellen Stand zu erreichen.

Das preiswerte und zuverlässige BAT-Taschenbuch kann allen im öffentlichen Dienst tätigen Angestellten, den Bearbeitern von Personalangelegenheiten, den Verbänden und Personalvertretungen, aber auch dem einzelnen Angestellten bestens empfohlen werden. Das BAT-Taschenbuch ist eine bewährte Informationsquelle, die dem Benutzer das breit gefächerte Gebiet des Arbeits- und Tarifrechts der Angestellten im öffentlichen Dienst umfassend erschließt.

Regierungsdirektor Ludwig Ramdohr

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1985

MONTAG, 4. MÄRZ 1985

Nr. 9

Gerichtsangelegenheiten

924

37 E 8 a: Herrn Dipl.-Vw. Hans-Josef Wehl, Kantstraße 10, 6117 Schaaheim, wurde die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten erteilt.

Der Geschäftssitz ist (6103) Griesheim.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

6100 Darmstadt, 15. 2. 1985

Der Präsident des Amtsgerichts

925

371 a E — 1.1512: Zweiter Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 6. Dezember 1979.

Die der Firma Dun & Bradstreet GmbH, Dreieichstraße 59, 6000 Frankfurt am Main 70, am 6. Dezember 1979 nach Artikel 1 § 1 Rechtsberatungsgesetz erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder Forderungen wird wie folgt ergänzt.

Zur Ausübung der Erlaubnis ist der Geschäftsführer Peter Hubertus, Sieben Ruten 15, 6238 Hofheim, berechtigt.

Die Befugnis des Geschäftsführers Werner Edelman und die Befugnis des Einzelprokuristen Adolf Luzius sind erloschen, da beide aus der Firma ausgeschieden sind.

6000 Frankfurt am Main, 7. 2. 1985

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

926

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

GR 2706 — 18. 2. 1985: Eheleute Letz, Reimund, Karosseriebauer und Autolackierer, und Hilda geb. Geto, kaufm. Angestellte, Langgöns. Durch Vertrag vom 10. Januar 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2707 — 18. 2. 1985: Eheleute Uhlemann, Fred, geb. 5. 4. 1938, Uhlemann, Gisela geb. Sommer, geb. 26. 1. 1942, Buseck-Großenbuseck, Brühlstraße 6. Durch Vertrag vom 14. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2708 — 18. 2. 1985: Eheleute Heß, Lothar, geb. 20. 1. 1952, Heß, Beate geb. Geck, geb. 14. 9. 1956, 6307 Linden, Steinweg 11. Durch Vertrag vom 13. Dezember 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2709 — 18. 2. 1985: Eheleute Seipp, Norbert, Malermeister, Seipp, Ulrike geb. Seipp, techn. Angestellte, Biebertal, Sonnenstraße 33. Durch Vertrag vom 20. Dezember 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2710 — 18. 2. 1985: Eheleute Gilbert, Karl-Heinz, Fernfahrer, Gilbert, Nada geb. Simić, Pohlheim 5, Länggasse 3. Durch Vertrag vom 10. Oktober 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 20. 2. 1985

Amtsgericht

927

GR 694 — Neueintragung — 15. 2. 1985: Norbert Lothar Kern, geb. am 12. 1. 1933 und Helgard Helma geb. Reichwein, geb. am

25. 5. 1934, beide Adolfstraße 29, 6251 Selters-Eisenbach. Durch notariellen Vertrag vom 24. Februar 1983 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 15. 2. 1985

Amtsgericht

928

GR 695 — Neueintragung — 15. 2. 1985: Ingenieur Walter Krause, geb. am 28. 5. 1929 und Marie Luise Krause geb. Becker, geb. am 21. 3. 1946, beide Holzheimer Straße 36 in 6250 Limburg. Durch notariellen Vertrag vom 1. Juni 1984 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 15. 2. 1985

Amtsgericht

929

7 GR 696 — Neueintragung — 15. 2. 1985: Harald Helmut Jost, geb. am 15. 2. 1953 und Ramona Ilse-Greth geb. Michaelsen, geb. am 19. 2. 1957, beide Gartenstraße 10 in Selters-Eisenbach. Durch notariellen Vertrag vom 2. Januar 1985 ist Gütertrennung gemäß § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 15. 2. 1985

Amtsgericht

930

7 GR 697 — Neueintragung — 15. 2. 1985: Peter Willems, geb. am 4. 10. 1957 und Gabriele Elisabeth geb. Stillger, geb. am 26. 4. 1959, beide Limburger Straße 94 in 6259 Brechen-Niederbrechen. Durch notariellen Vertrag vom 13. August 1984 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 15. 2. 1985

Amtsgericht

931

GR 698 — Neueintragung — 21. 2. 1985: Kaufmann Heinrich Johann Büns, geb. am 28. 5. 1949 und Sabine Beate Büns geb. Heyse, geb. am 9. 9. 1957, beide Gutenbergring 5 in 6250 Limburg. Durch notariellen Vertrag vom 16. Januar 1985 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 2. 1985

Amtsgericht

932

GR 1213 — Neueintragung — 15. 2. 1985: Ottmar Naumann, Heizungsmonteur und Anne Barbara Naumann geb. Meißner, Kinderpflegerin, beide Eisenstraße 7, 3550 Marburg. Durch notariellen Vertrag vom 4. Dezember 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 15. 2. 1985

Amtsgericht

933

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 4947: Eheleute Karlheinz Hammer, Dipl.-Handelslehrer, und Daniela geb. Clement, Industriekauffrau in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 11. Dezember 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4948: Eheleute Günther Hubert Anton Bauer, Diplom-Ingenieur (FH) und Hanne-

lore geb. Telgenkämper, kaufmännische Angestellte in Heusenstamm. Durch notariellen Vertrag vom 6. November 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4949: Eheleute Manfred Heinz Mägdelfessel, Koch, und Sigrid Marlene geb. Laupus, Gastronomin in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 15. Januar 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 20. 2. 1985

Amtsgericht, Abt. 5

934

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

GR 4284 — 25. 1. 1985: Noll, Rainer, Heizungs- und Lüftungsbauer, und Birgit Noll geb. Längerich, Zahnarzthelferin, in Mainz-Kostheim. Durch Ehevertrag vom 27. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4285 — 25. 1. 1985: Ernst Schäfer, Kaufmann, Wiesbaden, und Doris Schäfer geb. Sauer, Mainz-Mombach. Durch Ehevertrag vom 27. Dezember 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4286 — 13. 2. 1985: Hans-Jürgen Keul, Wiesbaden, und Karin Keul geb. Ekerdt, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 19. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4287 — 18. 2. 1985: Helmut Groß, Wiesbaden, und Petra Groß geb. Engelmann, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 27. November 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6200 Wiesbaden, 22. 2. 1985

Amtsgericht, Abt. 22

Vereinsregister

935

VR 494 — Neueintragung — 20. 2. 1985: Spiel- und Sportverein „Blau-Weiß“ Steinfurth e. V., Steffenberg.

3560 Biedenkopf, 18. 2. 1985

Amtsgericht

936

6 VR 460 — Neueintragung — 15. 2. 1985: Turn- und Sportverein Völkershäuser 1949, Wanfried-Völkershäuser.

3440 Eschwege, 20. 2. 1985

Amtsgericht

937

Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)

VR 622 — 19. 2. 1985: Gesellschaft Alemannen-Haus e. V., Friedberg (Hessen).

VR 623 — 19. 2. 1985: Kung-Fu Verein (KfV) Bauernheim, Friedberg (Hessen) OT Bauernheim.

6360 Friedberg (Hessen), 19. 2. 1985

Amtsgericht

938

VR 608 — Neueintragung — 6. 2. 1985: 1. Freigerichter Gebrauchshundesportverein 1984 eingetragener Verein, Freigericht, Ortsteil Neuses.

6460 Gelnhausen, 6. 2. 1985

Amtsgericht

939

VR 212 — Neueintragung — 19. 2. 1983:
1. Flörsheimer Skatverein 1985 e. V., Flörs-
heim.

6203 Hochheim am Main, 18. 2. 1985
Amtsgericht

940

8 VR 699 — Neueintragung — 19. 2. 1985:
Handwerker- und Gewerbeverein Kronberg
von 1869 e. V., Kronberg im Taunus.

6240 Königstein im Taunus, 19. 2. 1985
Amtsgericht

941

VR 265 — Neueintragung — 20. 2. 1985:
Mieterverein Korbach-Arolsen-Frankenberg
und Umgebung e. V. in Korbach.

3540 Korbach, 20. 2. 1985
Amtsgericht

942

VR 284 — Neueintragung — 13. 2. 1985:
Reit- und Fahrverein Herbstein e. V., Sitz:
6422 Herbstein.

6420 Lauterbach (Hessen), 13. 2. 1985
Amtsgericht

943

VR 295 — Neueintragung — 19. 2. 1985:
a) Magdalenen-Hof e. V., b) 6478 Nidda-
Geiß-Nidda.

6478 Nidda, 19. 2. 1985
Amtsgericht

944

Neueintragungen beim Amtsgericht Wies-
baden

VR 2297 — 31. 1. 1985: Werbe- und Inter-
essengemeinschaft Ladengalerie Vierjahres-
zeiten, Wiesbaden.

VR 2298 — 8. 2. 1985: Aktiver Förderkreis
für Lernbehinderte der Ludwig-Richter-
Schule, Wiesbaden.

VR 2299 — 12. 2. 1985: Landesarbeitsge-
meinschaft der Kulturinitiativen und sozio-
kulturellen Zentren in Hessen (LAKS), Wies-
baden.

VR 2300 — 12. 2. 1985: Schauspielschule
Genzmer, Wiesbaden.

VR 2301 — 13. 2. 1985: Merhaba, Verein
zur Förderung von Kindern an Schulen mit
hohem Ausländeranteil, Wiesbaden.

VR 2302 — 13. 2. 1985: Bürgerforum Wies-
baden-Nordenstadt, Wiesbaden.

Auflösung:

VR 1138 — 13. 2. 1985: Freie evangelische
Gemeinde, Wiesbaden. Durch Beschluß der
Mitgliederversammlung vom 25. März 1984
ist der Verein aufgelöst.

6200 Wiesbaden, 22. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 22

945

Vereinsauflösung — 14. 2. 1985: Jugend-
Club-Istha e. V. Der Verein hat sich aufge-
löst. Gläubiger des Vereins können ihre An-
sprüche bis zum 1. April 1985 bei dem Li-
quidator Werner Bubel (Quellenweg 2, 3549
Wolfhagen-Istha) anmelden.

3549 Wolfhagen-Istha, 14. 2. 1985
Der Liquidator
Werner Bubel

Vergleiche — Konkurse

946

N 7/85: Über das Vermögen der Firma
Lampersbach GmbH u. Co. KG, Tief- und
Straßenbau mit Sitz in Kirchheim, gesetzlich

vertreten durch die Firma Lampersbach
GmbH, diese vertreten durch ihren einzigen
Geschäftsführer, den Straßenbaumeister
Adolf Lampersbach aus Kirchheim, Stein-
weg 6, wird heute, am 14. Februar 1985,
10.00 Uhr, Konkurs eröffnet wegen Zah-
lungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt:
Rechtsanwalt Raimund Schraad, An der Un-
tergeis 10, 6430 Bad Hersfeld.

Konkursforderungen sind beim Gericht
zweifach und mit den bis zum Tage der
Konkursöffnung errechneten Zinsen anzu-
melden bis 15. März 1985.

Vor dem Amtsgericht, Gerichtsgebäude
Badestube 5—7, Raum 120, I. Stock, werden
folgende Termine abgehalten:

22. März 1985, 8.30 Uhr, Termin zur Be-
schlußfassung über die Beibehaltung des er-
nannten oder Wahl eines neuen Verwalters,
über die Wahl eines Gläubigerausschusses
und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134,
137 Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände.

29. März 1985, 8.30 Uhr, Termin zur Prü-
fung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sa-
che besitzt oder zur Konkursmasse etwas
schuldet, darf nichts an den Schuldner ver-
abfolgen oder leisten und muß den Besitz
der Sache und die Forderungen, für die er
aus der Sache abgesonderte Befriedigung
verlangt, dem Verwalter bis zum 15. März
1985 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird ange-
ordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird
bestimmt: Volksbank Bad Hersfeld e. G. in
Bad Hersfeld.

6430 Bad Hersfeld, 14. 2. 1985
Amtsgericht

947

N 37/84: Beschluß in dem Konkursverfah-
ren über den Nachlaß der am 10. Oktober
1984 verstorbenen, zuletzt in Friedewald,
Große Hohle 8, wohnhaft gewesenen Gast-
wirtin Christine Ullrich, geb. Zechel.

Das Verfahren wird eingestellt, da eine
den Verfahrenskosten entsprechende Kon-
kursmasse nicht vorhanden ist (§ 204 KO).

6430 Bad Hersfeld, 12. 2. 1985
Amtsgericht

948

N 20/81: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen der Firma Isolen Handelsge-
sellschaft für technische Erzeugnisse mit be-
schränkter Haftung, 6204 Taunusstein 4, fin-
det mit Genehmigung des Konkursgerichts
die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Ge-
schäftsstelle des Amtsgerichts — Konkursge-
richt — in 6208 Bad Schwalbach, Az.: N 20/
81, niedergelegt worden.

Verfügbar ist ein Massebestand von
19 252,89 DM.

Zu berücksichtigen sind 1.739 025,52 DM
nicht bevorrechtigter Forderungen.

6208 Bad Schwalbach, 18. 2. 1985

Der Konkursverwalter
U. Maschmann
Rechtsanwalt

949

61 N 81/84: In dem Konkursverfahren über
den Nachlaß des am 9. 8. 1983 in Darmstadt
verstorbenen Kurt Ernst Noll, zuletzt wohn-
haft in 6100 Darmstadt, Frankensteiner
Straße 102,

a) zur Beschlußfassung über die Vornahme
der Rechtshandlung — Verkauf des 1.205/
1 000 Miteigentumsanteil an dem Grund-
stück Flur Nr. 46, 48/3 und 48/4 — eingetra-
gen im Grundbuch von Aeschach, ist beson-

derer Termin zur Prüfung der nachträglich
angemeldeten Forderungen bestimmt auf
Dienstag, den 12. März 1985, 10.00 Uhr,
Raum 8, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude
Julius-Reiber-Straße 15.

6100 Darmstadt, 12. 2. 1985
Amtsgericht

950

61 N 4/85: Über den Nachlaß des am 3. 5.
1984 in Darmstadt verstorbenen Wolfgang
Hubert Sommer, zuletzt wohnhaft in Darm-
stadt, Artilleriestraße 4,

wird heute, am Donnerstag, dem 14. Fe-
bruar 1985, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da
der Nachlaß überschuldet ist.

Konkursverwalter: Frau Ilse Attia, Auf der
Letteilung 16 A, 6104 Seeheim-Jugenheim,
Tel.: 0 62 57/8 28 85.

Konkursforderungen sind bis zum Don-
nerstag, dem 14. März 1985, beim Gericht —
in zweifacher Ausfertigung — anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibe-
haltung des ernannten oder Wahl eines
neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigeraus-
schusses und eintretendenfalls über die in
§§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände und Termin zur
Prüfung angemeldeter Forderungen, Freitag,
den 22. März 1985, 9.00 Uhr, vor dem Amts-
gericht in Darmstadt, Julius-Reiber-Straße
15, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 8.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sa-
che besitzt oder zur Konkursmasse etwas
schuldet, darf nichts an den Schuldner ver-
abfolgen oder leisten und muß den Besitz
der Sache und die Forderungen, für die er
aus der Sache abgesonderte Befriedigung
verlangt, dem Verwalter bis zum 14. März
1985 anzeigen.

6100 Darmstadt, 14. 2. 1985
Amtsgericht

951

61 N 102/84: Nachdem die Gläubiger den
Antrag auf Eröffnung des Konkursverfah-
rens über das Vermögen des Peter Hechler,
Kodauer Straße 42, 6101 Klein-Bieberau, zu-
rückgenommen haben, werden die am 10.
Dezember 1984 verfügte Sequestration und
das am selben Tag verfügte allgemeine Ver-
äußerungsverbot aufgehoben.

6100 Darmstadt, 15. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 61

952

61 N 77/83: — Beschluß: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Hensel
Kreditbank GmbH in Darmstadt, wird eine
Gläubigerversammlung anberaumt auf

Montag, 18. März 1985, 14.00 Uhr, im
Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-
Straße 15, Saal 8, mit dem Tagesordnungs-
punkt:

Bericht über die Sachlage und die bisher
ergriffenen Maßregeln.

6100 Darmstadt, 18. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 61

953

3 N 3/85: Über das Vermögen der Kauffrau
Bärbel Hendrich geb. Bärecke, Heidelberg-
straße 14, 3443 Herleshäusen, wird heute,
am 21. Februar 1985, 16.00 Uhr, Konkurs
eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter
Bundfey, Reichensächser Straße 12, 3440
Eschwege.

Konkursforderungen sind beim Gericht
zweifach und mit den bis zum Tage der
Konkursöffnung errechneten Zinsen anzu-
melden bis 30. April 1985.

Erste Gläubigerversammlung mit Tages-
ordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO
am 3. April 1985, 14.30 Uhr,

Prüfungstermin am 15. Mai 1985, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege, Bahnhofstraße 30, I. Obergeschoß, Raum 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 25. März 1985.

3440 Eschwege, 21. 2. 1985 Amtsgericht

954

81 N 329/84: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 25. Mai 1983 in Frankfurt am Main verstorbenen Günter Hans Paul Reinicke, zuletzt ohne festen Wohnsitz, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf

Freitag, den 22. März 1985, vormittags 9.25 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Geb. B, I. Stock, Zimmer 124 anberaumt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 5 000,— DM festgesetzt.

6000 Frankfurt am Main, 4. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

955

81 N 840/84: Über das Vermögen des Malermeisters Ernst Becker, Inhaber einer Malerfirma, Füllerstraße 75, 6000 Frankfurt am Main 50, wird heute, am 6. Februar 1985, 12.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wolfgang Schultz, Seckbacher Landstr. 74, 6000 Frankfurt am Main 60, Tel.: 46 50 86.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1985 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am Freitag, dem 15. März 1985, 10.30 Uhr,

Prüfungstermin am Freitag, dem 12. April 1985, 9.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. März 1985 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 6. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

956

81 N 37/85: Über das Vermögen der Aluminium Struktur Bau Frankfurt Döring und Martsch GmbH u. Co KG, David-Stempel-Straße 1, 6000 Frankfurt am Main, Komplementärin Döring und Martsch GmbH, Frankfurt am Main, deren Geschäftsführer Hans Georg Martsch, wird heute, am 8. Februar 1985, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Helmut Masche, Zeil 65/69, Frankfurt am Main, Tel.: 28 58 24.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1985 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 8. März 1985, 11.15 Uhr,

Prüfungstermin am 12. April 1985, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. März 1985 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 8. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

957

81 N 64/85: Über das Vermögen der Firma KOPO Maschinen GmbH, Große Friedberger Straße 32, 6000 Frankfurt am Main, wird heute, am 8. Februar 1985, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinz Fischer, Friedberger Anlage 16, Frankfurt am Main, Tel. 49 40 61.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1985 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 8. März 1985, 10.45 Uhr,

Prüfungstermin am 12. April 1985, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. März 1985 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 8. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

958

81 N 465/84: Konkursverfahren über den Nachlaß der Frau Ingrid Marga Eschenauer geb. Müller, zuletzt wohnhaft in 6000 Frankfurt am Main, Adelonstraße 16, verstorben am 7. 4. 1984.

Das Verfahren wird nach Abhalten des Schlußtermins aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 8. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

959

81 N 114/84: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 3. 6. 1983 in Eppstein verstorbenen Karel Charva, zuletzt wohnhaft in Königslacher Straße 22, 6000 Frankfurt am Main, wird nach Abhalten des Schlußtermins aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 8. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

960

81 N 837/84: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Eurohus“ Vertriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Peter Carl Lionel Facklam, Sindlinger Straße 54, 6234 Hattersheim und Mailänder Straße 9, 6000 Frankfurt am Main, wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6000 Frankfurt am Main, 11. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

961

81 N 120/85: Über den Nachlaß des am 7. September 1984 verstorbenen Jürgen Stock, zuletzt wohnhaft Marbachweg 280, 6000 Frankfurt am Main, wird heute, am 13. Februar 1985, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Steuerberater Alois Brauburger, Niedenau 36, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 72 40 688.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1985 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am Freitag, dem 22. März 1985, 9.50 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. März 1985 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 13. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

962

81 N 390/77 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 10. 2. 1975 verstorbenen Frau Margot Pauline Netter geb. Jung, zuletzt wohnhaft in Nordring 63, 6000 Bergen-Enkheim, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf

Freitag, den 22. März 1985, vormittags, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Geb. B, I. Stock, Zimmer 124 anberaumt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 11 000,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 285,— DM festgesetzt.

6000 Frankfurt am Main, 12. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

963

81 N 793/84: Über den Nachlaß des am 4. 1. 1984 verstorbenen, zuletzt An der Fahre 19, 6234 Hattersheim 3, wohnhaft gewesenen Heizungsbaumeisters Wilhelm Schweinhardt, wird heute, am 15. Februar 1985, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Helmut Burghardt, Leerbachstraße 107, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 59 67 77.

Konkursforderungen sind bis zum 14. März 1985, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

19. März 1985, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 14. März 1985 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 15. 2. 1985
Amtsgericht, Abt. 81

964

N 6/85: Über das Vermögen der Firma Super-Sound-Video-Einzelhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Geschäftsführer Heinz-Jürgen Scheld, Kurt-Schumacher-Straße 65, 6365 Rosbach v. d. Höhe, ist am Dienstag, dem 19. Februar 1985, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1985 dem Gericht in 2 Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Belohnung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände ist der

3. April 1984, 14.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen der

8. Mai 1985, 14.30 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 36.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, bis zum 25. März 1985 anzeigen.

6360 Friedberg (Hessen), 20. 2. 1985
Amtsgericht

965

N 3/85: Über den Nachlaß der am 2. 4. 1984 in Florstadt verstorbenen, zuletzt in Florstadt wohnhaft gewesenen **Margarethe Magdalene Emilie Hildmann, geb. Engel**, ist am 19. Februar 1985, 15.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Adolph, Sandgasse 2, 6360 Friedberg (Hessen).

Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1985 dem Gericht in zwei Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände ist

Mittwoch, der 3. April 1985, 13.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

Mittwoch, der 8. Mai 1985, 13.30 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 36.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, bis zum 25. März 1985 anzeigen.

6360 Friedberg (Hessen), 20. 2. 1985

Amtsgericht

966

N 32/84: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Thaler u. Co. GmbH, Bauunternehmung, 6149 Fürth-Linnenbach**, Geschäftsführer: Bernd Thaler, Inselstr. 38, 6149 Fürth, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 800,— DM zuzügl. 7% MwSt. und seine Auslagen auf 778,17 DM einschl. 14% MwSt. festgesetzt.

6149 Fürth, 19. 2. 1985

Amtsgericht

967

42 N 33/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma HIB-Bauregie Unternehmen GmbH, Schützenstraße 11, 6450 Hanau**, vertreten durch den Geschäftsführer Volker Feist, Hofweg 1, 6466 Gründau 4, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 28. März 1985, 10.00 Uhr, Zimmer 255, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, bestimmt.

6450 Hanau, 12. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

968

N 4/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **BFI Beton- und Fertigteilwerk Immenhausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Industriestraße 5, 3524 Immenhausen**, ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 25. April 1985, 10.30 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar.

3520 Hofgeismar, 22. 2. 1985 Amtsgericht

969

N 8/81: In dem Nachlaß-Konkursverfahren über den Nachlaß des am 1. November 1981 verstorbenen **Schreinermeisters Hans Joachim Höse, Tränkeweg 2, in 3588 Homberg/Efze**, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 17. April 1985, 9.00 Uhr, im

Gerichtsgebäude, Obertorstraße 9, Sitzungssaal, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung der evtl. nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 114 000,— DM (in Worten: hundertvierzehntausend Deutsche Mark), der Ausgleichsbetrag für Mehrwertsteuer wird auf 7 966,66 DM (in Worten: siebentausendneunhundertsechundsechzig 66/100 Deutsche Mark) und die Auslagen werden auf 1 850,— DM (in Worten: eintausendachtundertfünfzig Deutsche Mark) festgesetzt.

3588 Homberg/Efze, 14. 2. 1985 Amtsgericht

970

65 N 55/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Frau Martha Bohland, Schauenburgstraße 14, 3500 Kassel**, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Freitag, den 15. März 1985, 8.30 Uhr, Raum 083, Sockelgeschoß im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 7 712,60 DM, seine Auslagen sind auf 265,— DM und der Ausgleichsbetrag für die zu zahlende Mehrwertsteuer auf 541,67 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 7. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 65

971

65 N 41/76: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma HWB Handwerksbau GmbH u. Co. Kommanditgesellschaft für schlüsselfertiges Bauen, Scheidemannplatz 2, 3500 Kassel**, wird der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, Anhörung der Gläubiger über die festzusetzenden Auslagen und Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder bestimmt auf

Dienstag, den 19. März 1985, 9.40 Uhr, Raum 083, Sockelgeschoß, Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 2 142,96 DM, seine Auslagen sind auf 139,30 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 13. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 65

972

65 N 177/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma „B 1“ Restaurant GmbH, 3500 Kassel, Mittelgasse 24**, vertreten durch den Geschäftsführer Franz Schwindel, HRB 3145 AG Kassel, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 19. März 1985, 12.00 Uhr, Raum 083, Sockelgeschoß, im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

3500 Kassel, 13. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 65

973

9 N 73/84: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Hüne GmbH in Königstein** ist gemäß § 204 KO eingestellt. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 400,— DM festgesetzt.

6240 Königstein im Taunus, 13. 2. 1985

Amtsgericht, Abt. 9

974

9 N 81/84: In der Konkursache gegen **Rechtsanwalt Wolfgang Glimm, Hebelstraße 9, 6239 Eppstein/Taunus**, ist das allgemeine Veräußerungsverbot vom 4. Dezember 1984 nach Antragsrücknahme aufgehoben.

6240 Königstein im Taunus, 15. 2. 1985

Amtsgericht

975

7 VN 1/83: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft Gebrüder Marbach, Einsteinstraße 8, 6072 Dreieich**, vertreten durch ihren alleinigen persönlich haftenden Gesellschafter Fritz Marbach, Wingerstraße 34, 6074 Rödermark, ist nach Erfüllung des am 16. August 1983 bestätigten Vergleichs aufgehoben worden. Das allgemeine Veräußerungsverbot ist damit außer Kraft.

6070 Langen, 20. 2. 1985

Amtsgericht

976

N 3/79: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Mass-Bau Massiv Montagetagebau Gesellschaft für individuellen Fertigtagebau mit beschränkter Haftung, 6420 Lauterbach**, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Anhörung über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses Termin auf

Freitag, den 29. März 1985, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht 6420 Lauterbach, Königsberger Str. 8, Zimmer Nr. 103, bestimmt.

6420 Lauterbach (Hessen), 13. 2. 1985

Amtsgericht

977

42 N 10/80: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Druck u. Verlag Maintal Zeitung GmbH, Maintal**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Hanau — Az: 42 N 10/80 — niedergelegt worden.

Nach Befriedigung der Forderungen der Rangklasse 1 in Höhe von insgesamt 64 879,46 DM und des wesentlichen Teils der Verfahrenskosten steht noch ein Massebestand von 47 361,48 DM zur Verfügung.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt in der Rangklasse 2 118 849,84 DM, in der Rangklasse 3 3 486,69 DM und in der Rangklasse 6 1 044 043,98 DM.

6457 Maintal-Dörnigheim, 19. 2. 1985

**Der Konkursverwalter
Dr. H. Friederichsen
Rechtsanwalt**

978

1 N 9/78: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Johannes Frensch, Am Sonnenhang 17, 3509 Spangenberg-Metzbach**, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

3508 Melsungen, 13. 2. 1985

Amtsgericht

979

4 N 88/84: Über das Vermögen des **Steuerbevollmächtigten Dieter Schnellbacher, Kastanienstraße 19, 6090 Rüsselsheim**, wird heute, am 4. Februar 1985, 9.50 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter ist der Dipl.-Volkswirt Heinz-Joachim Hill, Waldstr. 42, 6087 Büttenborn 2 (Tel.: 0 61 52 — 70 13 u. 26 41).

Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1985 zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am Dienstag, dem 9. April 1985, 8.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüsselsheim, Raum 12 (Sitzungsraum), Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Bau B.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 5. März 1985 ist angeordnet.

6090 Rüsselsheim, 18. 2. 1985 **Amtsgericht**

980

N 3/85: Über das Vermögen der Firma „Arbeitsgemeinschaft Hubert Link Bauträger GmbH“, vertreten durch den Geschäftsführer Hubert Link, Mittelbeune 14, 6453 Seligenstadt, ist am 20. Februar 1985, 9.30 Uhr, das Anschluß-Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Kaiserstraße 73, 6050 Offenbach am Main.

Konkursforderungen sind bis 1. April 1985, zweifach, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände.

Donnerstag, 14. März 1985, 14.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, 13. Mai 1985, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Erdgeschoß, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. März 1985 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 21. 2. 1985 **Amtsgericht**

981

62 N 6/84: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Elektrogeräte-Kundendienst u. Vertriebsgesellschaft m. b. H., früher Wiesbaden, Schlichterstraße 12, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6200 Wiesbaden, 6. 2. 1985 **Amtsgericht**

982

62 N 97/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Franke & Co. Kommanditgesellschaft, vertreten durch den Komplementär Bernhard F. Franke, Luisenstraße 18, 6200 Wiesbaden, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 13. März 1985, 14.15 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters
4. Vergütung des Konkursverwalters
5. Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 12. 2. 1985 **Amtsgericht**

983

62 N 34/85: Konkursantragsverfahren betreffend die IVD Industrie- und Verlagsdruckgesellschaft mbH, 6229 Walluf, Nelkenstraße 2, (Verwaltung: Wiesbaden, Luisenstraße 23), gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Friedrich-August v. Starck, Eltville am Rhein.

Der Schuldnerin ist am 15. Februar 1985 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

984

62 N 33/85: Konkursantragsverfahren betreffend von Starck'sche Druckereigesellschaft mbH, Wiesbaden, Luisenstraße 23, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Friedrich-August v. Starck u. Karin v. Starck geb. Ritter, Eltville am Rhein.

Der Schuldnerin ist am 15. Februar 1985 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

985

62 N 34/85: Über das Vermögen der IVD Industrie- und Verlagsdruck GmbH, 6229 Walluf, Nelkenstraße 2, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Friedrich-August von Starck, Eltville am Rhein, wird heute, am 17. Februar 1985, um 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt Gerd Funcke, Uferstr. 39, 6500 Mainz.

Anmeldungen (doppelt) bis 22. März 1985.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. März 1985. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, dem 24. April 1985, 15.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 17. 2. 1985 **Amtsgericht**

986

62 N 33/85: Über das Vermögen der von Starck'sche Druckereigesellschaft mbH, Wiesbaden, Luisenstraße 23, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Friedrich-August von Starck und Karin von Starck geb. Ritter, Eltville am Rhein, wird heute, am 17. Februar 1985, um 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt Gerd Funcke, Uferstr. 39, 6500 Mainz.

Anmeldungen (doppelt) bis 22. März 1985.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. März 1985. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, dem 24. April 1985, 14.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 17. 2. 1985 **Amtsgericht**

987

62 N 80/81: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Intrust-Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co, Bauträger Kommanditgesellschaft, Wiesbaden-Nordenstadt, allein vertreten durch die Intrust-Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden-Nordenstadt, diese gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Jürgen Voss und Hannelore Voss geb. Hillebrecht, Wiesbaden-Nordenstadt, Schlesierstr. 46, ist mangels Masse eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt auf 36 774,85 DM zuzüglich 1 704,64 DM Mehrwertsteuer sowie 1 750,— DM Auslagen nebst 14% Mehrwertsteuer von diesem Betrag.

6200 Wiesbaden, 12. 2. 1985 **Amtsgericht**

988

62 N 110/84 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Metallkapselwerk Loos & Co. GmbH, Weilburger Tal 1—5, 6200 Wiesbaden-Dotzheim,

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Klein, Adelheidstraße 22—24, 6200 Wiesbaden, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 3. April 1985, 14.30 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 3) Veräußerung des Grundvermögens.

6200 Wiesbaden, 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

989

62 VN 1/85: Beschluß in dem Vergleichsverfahren Marten Taage, Wiesbaden-Sonnenberg, Bingerstraße 48, Inhaber der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Taage Filmproduktion, Inhaber Marten Taage, ebenda,

Prozeßvollmächtigte: Rechtsanwälte Walther und Kollegen, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 61.

Nach Antragsrücknahme werden die Beschränkungen des Beschlusses vom 23. Januar 1985 aufgehoben.

Das Amt des vorläufigen Vergleichsverwalters ist beendet.

6200 Wiesbaden, 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

990

62 N 13/85: Über den Nachlaß des am 14. 11. 1984 verstorbenen, zuletzt in Wiesbaden-Biebrich, Reuchlinstraße 4, wohnhaft gewesen Kaufmanns Heinz Günter Mehrholz, wird heute, am 19. Februar 1985, um 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Manfred Villmow, Wiesbaden-Dotzheim, Helmholzstraße 26.

Anmeldungen (doppelt) bis 19. März 1985. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 19. März 1985.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 17. April 1985, 14.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 19. 2. 1985 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

991

K 28/84: Die im Grundbuch von Groß-Eichen, Bezirk Alsfeld, Band 24, Blatt 1083, eingetragenen Grundstücke,

Gemarkung Groß-Eichen, Flur 4, Flurstück 303, Grünland, in den Brückengärten, Größe 4,97 Ar,

Flur 4, Nr. 55/2, Hof- und Gebäudefläche, Hessenstraße 16, Größe 3,59 Ar, sollen am Freitag, dem 3. Mai 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Zimmer Nr. 17, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mariechen Rühl geborene Schombert, Rotlehm 8, Mücke/Groß-Eichen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 4 Nr. 303 auf 2 485,— DM,
Flur 4 Nr. 55/2 auf 126 208,— DM.

Der Gesamtwert der Grundstücke beträgt 128 693,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 13. 2. 1985 **Amtsgericht**

992

1 K 21/84: Das im Grundbuch von Berndorf, Band 22, Blatt 649, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Berndorf, Flur 8, Flurstück 24, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 14, Größe 29,46 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Kesting.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 19. 2. 1985 **Amtsgericht**

993

3 K 101/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hahn, Band 77, Blatt 2261,

Flur 5, Flurstück 864, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brüder-Grimm-Straße 14, Größe 1,97 Ar,

Flur 5, Flurstück 882, Bauplatz, Gottfried-Keller-Straße, Größe 0,22 Ar,

soll am Freitag, dem 21. Juni 1985, 8.30 Uhr, Saal 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zuschlag auf das im Versteigerungstermin am 18. Januar 1985 abgegebene Meistgebot ist gem. § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 10. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Robert Thomas und Gertrud Thomas geb. Scholl in Taunusstein 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 8, Flurstück 864, auf 299 700,— DM,
Flur 8, Flurstück 882, auf 4 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

994

Vi 8 K 42/84: Das im Grundbuch von Nieder-Eschbach, Band 57, Blatt 2404, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Eschbach, Flur 1, Flurstück 74, Hof- und Gebäudefläche, Barthgartenweg 4, Größe 2,17 Ar,

(Zweifamilienhaus als Einfamilienhaus derzeit genutzt);

soll am Freitag, dem 17. Mai 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Str. 132, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Uwe Erich Karl Wahl, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 270 000,— DM. Der Einheitswert beträgt 22 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 7. 2. 1985 **Amtsgericht**

995

4 K 63/84: Die im Grundbuch von Lorsch, Band 152, Blatt 6366, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 252/2, Hofraum, zu Nibelungenstraße 91, Größe 1,51 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lorsch, Flur 10, Flurstück 252/3, Hof- und Gebäudefläche, Nibelungenstraße 91, Größe 6,61 Ar,

sollen am Montag, dem 15. April 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstr. 26, Raum 203, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Weiser geb. Hansel, Marie, geb. am 4. 5. 1907, Weiterstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 7. 2. 1985 **Amtsgericht**

996

3 K 73/82: Der im Wohnungsgrundbuch von Lindheim, Band 32, Blatt 1410, eingetragene 15,80/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Lindheim, Flur 2, Flurstück 2/75, Hof- und Gebäudefläche, Siedlerstraße 11, 13, 15, 17, 19 und 21, Größe 74,67 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoß links, im Aufteilungsplan Siedlerstraße 17 mit Nr. 3 bezeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in den Blättern 1380 bis 1409 und 1411 bis 1447) beschränkt,

soll am Montag, dem 6. Mai 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 11. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Reiner Ziß und Gudrun Ziß geb. Weckesser, Altstadt-Lindheim, jetzt Vogelsbergstraße 202, 6479 Schöffeln, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Miteigentumsanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

997

61 K 14/84: Der im Grundbuch von Bickenbach, Band 68, Blatt 2745, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bickenbach, Flur 20, Flurstück 14, Ackerland, Im Hasengrund, Größe 38,51 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. April 1985, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Julius-Rei-

ber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer des halben Anteils am 2. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

4 b) Lilliane Herforth geb. Herpel, Bickenbach,

c) Inge Rieber geb. Herpel, Bickenbach,
d) Friedrich Gernot Herpel, Bickenbach,
zu 4 b—d, — in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 20. 2. 1985 **Amtsgericht, Abt. 61**

998

61 K 219/83: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk III, Band 54, Blatt 2223, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 3, Flurstück 1218, Hof- und Gebäudefläche, Landwehrstraße 13, Größe 1,59 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. April 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 12. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Tümmeler, Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 20. 2. 1985 **Amtsgericht, Abt. 61**

999

8 K 108/83: Das im Grundbuch von Hirzenhain, Band 49, Blatt 1649, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 76, Grünland, oben im Hessenahnen, 5. Gew., Größe 7,69 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Juni 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Raum 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 11. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bieber, Inge, Anwaltsgehilfin, geb. am 28. 9. 1951, Eschenburg-Hirzenhain, Hauptstraße.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3 845,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 18. 2. 1985 **Amtsgericht**

1000

3 K 87/84: A) Das im Grundbuch von Wanfried, Band 70, Blatt 2553, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wanfried, Flur 33, Flurstück 92/2, Hof- und Gebäudefläche, Marktstraße 30, Größe 1,31 Ar,

B) die im Grundbuch von Wanfried, Blatt 90, Blatt 3156, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wanfried, Flur 33, Flurstück 93/2, Gebäudefläche, Marktstraße 28, Größe 0,66 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wanfried, Flur 33, Flurstück 95/1, Gartenland, An der Marktstraße, Größe 4,74 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 10. Juli 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 12. 1984 (Tag der Versteigerungsvermerke):

1) Witwe Frieda Braun geb. Wilke, Wanfried,

2) Schriftsetzmeister Karl-Dietrich Braun, Wanfried,
 3) Kaufm. Angestellter Walter Braun, Wanfried,
 bezüglich Grundbesitz zu A: Schuldnerin zu 1: — zur Hälfte —, Schuldner zu 1, 2, 3: — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —, bezüglich Grundbesitz zu B: Schuldner zu 1, 2, 3: — in Erbengemeinschaft —.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
 3440 Eschwege, 20. 2. 1985 **Amtsgericht**

1001

K 29/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Somplar, Band 26, Blatt 835,
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Somplar, Flur 2, Flurstück 108, Hof- und Gebäudefläche, Dorfstraße 15, Größe 3,66 Ar,
 soll am Mittwoch, dem 25. September 1985, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 29. 5. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
 Manfred Pfeil und Doris Pfeil geb. Martini in Bromskirchen-Somplar, — je zur Hälfte.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 132 500,— DM.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
 3558 Frankenberg (Eder), 24. 1. 1985 **Amtsgericht**

1002

K 31/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Löhlbach, Band 15, Blatt 498, sämtlich Gemarkung Löhlbach,
 lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 105, Ackerland, Auf d. Saal, Größe 22,80 Ar,
 lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 106, Grünland, Auf d. Saal, Größe 20,59 Ar,
 lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 52, Ackerland, Auf d. Ebelsberg, Größe 75,41 Ar,
 lfd. Nr. 5, Flur 21, Flurstück 71/27, Ackerland, Klosterholz, Größe 11,69 Ar,
 lfd. Nr. 6, Flur 21, Flurstück 165/27, Ackerland, Klosterholz, Größe 13,28 Ar,
 lfd. Nr. 9, Flur 3, Flurstück 183/1, Hof- und Gebäudefläche, Neue Straße 5, Größe 4,02 Ar,
 soll am Mittwoch, dem 3. Juli 1985, 14.30 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragener Eigentümer am 15. 6. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
 Einschaler Helmut Röse in Haina-Löhlbach.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
 Grundstück Nr. 1 auf 4 600,— DM,
 Grundstück Nr. 2 auf 4 100,— DM,
 Grundstück Nr. 3 auf 13 600,— DM,
 Grundstück Nr. 5 auf 2 100,— DM,
 Grundstück Nr. 6 auf 2 400,— DM,
 Grundstück Nr. 9 auf 107 200,— DM.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
 3558 Frankenberg (Eder), 9. 1. 1985 **Amtsgericht**

1003

K 36/81: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenberg-Eder, Band 197, Blatt 6824,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenberg, Flur 17, Flurstück 277, Hof- und Gebäudefläche, Am Distner 25, Größe 9,65 Ar,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankenberg, Flur 17, Flurstück 281, Am Distner 27, Größe 11,36 Ar,
 soll am Mittwoch, dem 25. September 1985, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 11. 8. 1981 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Vermögensberater Erich Wolf und dessen Ehefrau Elisabeth Wolf geb. Luttmann in Wattenscheid (jetzt in Frankenberg-Eder), — je zur Hälfte —.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
 Grundstück Nr. 1 auf 430 000,— DM,
 Grundstück Nr. 2 auf 230 000,— DM.
 In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
 3558 Frankenberg (Eder), 24. 1. 1985 **Amtsgericht**

1004

84 K 242/82 — **Berichtigung:** In der Zwangsversteigerungssache Dr. Jochen Geyer (St.Anz. 2/1985, S. 131, lfd. Nr. 127) muß es im sechsten Absatz richtig heißen:
 ... sollen gemäß § 74 a Abs. 3 ZVG ... (nicht Abs. 5 ZVG).
 Der in der Berichtigung (St.Anz. 6/1985, S. 348, lfd. Nr. 591) geänderte vorletzte Absatz bleibt in seiner ursprünglichen Fassung bestehen und lautet richtig:
 Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ... (nicht Abs. 3 ZVG).
 6000 Frankfurt am Main, 21. 12. 1984 **Amtsgericht, Abt. 84**

1005

K 99/83: Das im Grundbuch von Blofeld, Band 20, Blatt 817, eingetragene Grundstücksbruchteil zur Hälfte von
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Blofeld, Flur 1, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Schöne Aussicht 11, Größe 8,70 Ar,
 soll am Freitag, dem 19. April 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Raum 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Wolfgang Hothum, Schöne Aussicht 11, 6361 Reichelsheim (Wetterau) 6, — zur Hälfte —.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275 000,— DM für die Miteigentumshälfte.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
 6360 Friedberg (Hessen), 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

1006

K 66/84: Das im Grundbuch von Betzigerode, Band 8, Blatt 162, eingetragene Grundstück,
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Betzigerode, Flur 1, Flurstück 75/3, Bauplatz, Hopfengarten (jetzt angeblich mit Wohnhaus, Zum Hopfengarten 13), Größe 8,09 Ar,
 soll am Freitag, dem 26. April 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 10. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 a) Wilfried Laufer, jetzt Vellmar,
 b) Hannelore Laufer, Zwesten, — je zur Hälfte —.
 Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 234 100,— DM.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
 3580 Fritzlar, 18. 2. 1985 **Amtsgericht**

1007

5 K 101/83: Das im Grundbuch von Kalbach-Uttrichshausen, Band 16, Blatt 405, eingetragene Grundstück,
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Uttrichshausen, Flur 2, Flurstück 38, Lieg.-B. 230, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 15 und 15 a, Größe 11,50 Ar,
 soll am Donnerstag, dem 4. Juli 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Zimmer 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümerin am 13. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
 Frau Renate Havel geb. Schmaus, 6401 Kalbach 4.
 Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 157 000,— DM festgesetzt.
 Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.
 6400 Fulda, 19. 2. 1985 **Amtsgericht**

1008

K 19, 20/78: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neuses, Band 46, Blatt 1219,
 lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 8, Betriebsgelande Friedrichstraße 11, Größe 11,00 Ar;
 lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 59, Grünland im Landsklingel, Größe 11,23 Ar;
 lfd. Nr. 3, Flur 18, Flurstück 7, Ackerland am Schiffweg, Größe 37,70 Ar;
 lfd. Nr. 4, Flur 19, Flurstück 12, Ackerland die zwanzig Morgen, Größe 23,68 Ar;
 lfd. Nr. 5, Flur 19, Flurstück 34, Ackerland die zwanzig Morgen, Größe 19,25 Ar;
 lfd. Nr. 6, Flur 16, Flurstück 7, Betriebsgelande im alten Hof, Größe 9,26 Ar;
 lfd. Nr. 7, Flur 9, Flurstück 3, Ackerland am Lochberg, Größe 13,26 Ar;
 lfd. Nr. 8, Flur 9, Flurstück 4, Ackerland am Lochberg, Größe 14,10 Ar;
 lfd. Nr. 9, Flur 10, Flurstück 26, Grünland auf den sieben Morgen, Größe 16,95 Ar;
 lfd. Nr. 10, Flur 20, Flurstück 16, Ackerland auf der unteren Ebene, Größe 38,99 Ar;
 lfd. Nr. 11, Flur 18, Flurstück 21, Ackerland am Albstädter Weg, Größe 21,60 Ar;
 soll am Mittwoch, dem 22. Mai 1985, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße Nr. 9, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 Eingetragene Eigentümer am 23. 6. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
 Landwirt und Getränkehändler Walter Josef Benzing und Landwirt und Getränkehändler Alfons Reinhard Benzing, beide Friedrichstraße 11, 6463 Freigericht-Neuses — in Erbengemeinschaft —.
 Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für:
 Flur 16, Flurstück 8, auf 540 500,— DM,
 Flur 4, Flurstück 59, auf 1 123,— DM,
 Flur 18, Flurstück 7, auf 7 540,— DM,
 Flur 19, Flurstück 12, auf 4 736,— DM,
 Flur 19, Flurstück 34, auf 3 850,— DM,
 Flur 16, Flurstück 7, auf 11 112,— DM,
 Flur 9, Flurstück 3, auf 2 652,— DM,

Flur 9, Flurstück 4, auf 2 820,— DM,
Flur 10, Flurstück 26, auf 2 034,— DM,
Flur 20, Flurstück 16, auf 7 798,— DM,
Flur 18, Flurstück 21, auf 4 320,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 12. 2. 1985 Amtsgericht

1009

K 75/83: Die im Grundbuch von Bieber, Band 64, Blatt 1642, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Bieber,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 51, Hof- und Gebäudefläche, Schmelzweg Nr. 27, Größe 2,85 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 25, Ackerland, Hammergraben, Größe 4,80 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 24, Ackerland, Hammergarten, Größe 3,84 Ar,

sollen am Freitag, dem 3. Mai 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße Nr. 9, Zimmer Nr. 11, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 9. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Beyer, 6465 Biebergemünd-Bieber, Schmelzweg 5,

Elisabeth Seemann geb. Wüst, 6465 Biebergemünd-Bieber, Schmelzweg 5, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 25 auf 1 440,— DM,
Flur 2, Flurstück 24 auf 1 152,— DM,
Flur 7, Flurstück 51 auf 229 701,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 15. 2. 1985 Amtsgericht

1010

24 K 59/84: Das im Grundbuch von Wolfskehlen, Band 40, Blatt 1821, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolfskehlen, Flur 1, Flurstück 439, Hof- und Gebäudefläche, Ernst-Ludwig-Straße 24, Größe 7,26 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Juni 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Metzgermeister Oskar Karl Dietz in Wolfskehlen.

Verkehrswert ist 714 325,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 14. 2. 1985 Amtsgericht

1011

24 K 104/84: Die im Grundbuch von Mörfelden, Band 274, Blatt 10 840, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mörfelden, Flur 20, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, (Bauplatz), An den Tannen, Größe 7,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mörfelden, Flur 20, Flurstück 245, Gebäude- und Freifläche, (Bauplatz), An den Kiefern, Größe 6,91 Ar,

sollen am Dienstag, dem 11. Juni 1985, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hoffmann, Dieter Josef, geb. 16. 4. 1941, 6078 Neu-Isenburg-Zepplenheim.

Verkehrswert: für Grundstück Flur 20, Nr. 244 = 275 000,— DM, für Grundstück Flur 20, Nr. 245 = 270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 14. 2. 1985 Amtsgericht

1012

42 K 117/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5064, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, 13,18/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß, 3. links, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5062 bis 5143).

Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen a) im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, b) durch den jeweiligen Bauherrn und c) durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben.

Im übrigen wird wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 31. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth in Fulda.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 157 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 18. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

1013

42 K 118/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5065, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, 18,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß hinter Mitte 3 rechts, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5062 bis 5143).

Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen a) im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, b) durch den jeweiligen Bauherrn und c) durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben.

Im übrigen wird wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 31. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth in Fulda.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 18. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

1014

42 K 119/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5067, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, 12,88/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß 1. rechts, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5062 bis 5143).

Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich, ausgenommen Veräußerungen a) im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, b) durch den jeweiligen Bauherrn und c) durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben.

Im übrigen wird wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 31. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth in Fulda.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 18. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

1015

42 K 193/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberissigheim, Band 38, Blatt 1347, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberissigheim, Flur 2, Flurstück 231, Bauplatz, Im Breul 23, Größe 5,30 Ar,

am Dienstag, dem 30. April 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Robert Jung in 6450 Hanau.

Der Wert der Grundstückshälfte ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 29 150,— DM.

ABONNIEREN STATT FOTOKOPIEREN

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt, geschrieben, zusammengestellt . . .

. . . ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann. Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden!

Fotokopien werden nicht abonniert . . .

. . . und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

. . . und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 18. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

1016

42 K 204/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dörnigheim, Band 202, Blatt 7224, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur 9, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche, Stresemannstraße 39, Größe 2,68 Ar,

lfd. Nr. 2, zu 1 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnigheim, Flur 9, Flurstück 174, Weg, Stresemannstraße, Größe 1,35 Ar,

am Donnerstag, dem 13. Juni 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Peter von Trzebiatowski,
b) Ingrid von Trzebiatowski geb. Welsch,
— je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 364 300,— DM,
BV Nr. 2 zu 1 auf 1 700,— DM,
insgesamt auf 366 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 18. 2. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

1017

2 K 73/84: Das im Grundbuch von Waldaubach, Band 21, Blatt 665, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldaubach, Flur 4, Flurstück 207, Hof- und Gebäudefläche, Im Ort (Rathaus), Größe 1,98 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Karl-Heinz Strunk und Esther geb. Schmidt, in 6349 Driedorf-Waldaubach, Meisenweg 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 19. 2. 1985 Amtsgericht

1018

K 78/83: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hofgeismar, Band 72, Blatt 3399, Gemarkung Hofgeismar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 92/1, Grünland zu Assendorf, Größe 22,60 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 5, Flurstück 185/6, Wasserfläche (Graben) zu Assendorf, Größe 2,08 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 91/17, Hof- und Gebäudefläche, Steinmühlenweg 2, Größe 114,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. April 1985, 10.00 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Str. 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 2. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Preßwerk Mollberg GmbH u. Co. KG — Kunststoffverarbeitung — in Hofgeismar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 5, Flurstück 92/1 auf 27 000,— DM,

Flur 5, Flurstück 185/6 auf 2 500,— DM,
Flur 5, Flurstück 91/17 auf

2 370 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 11. 2. 1985 Amtsgericht

1019

2 K 15/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Veckerhagen, Band 85, Blatt 2161, Gemarkung Veckerhagen,

Flur 19, Flurstück 59/2, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 3, — je zur Hälfte —, Größe 7,24 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Mai 1985, 9.30 Uhr, Saal 26, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Str. 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst und Christa Rohde geb. Rosenthal, Reinhardshagen-Veckerhagen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 443 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 11. 2. 1985 Amtsgericht

1020

2 K 13/82: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Holzhausen, Gemarkung Holzhausen, Band 38, Blatt 847,

Flur 1, Flurstück 183, Hof- und Gebäudefläche, Schöne Aussicht 23, Größe 8,64 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Juni 1985, 9.00 Uhr, Saal 26, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Str. 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 2. 1982 und 20. 1. 1984 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Gustav und Maria Nicolaus geb. Kalla, Immenhausen-Holzhausen — je zur ideellen Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 289 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 19. 2. 1985 Amtsgericht

1021

K 10/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Immenhausen, Band 99, Blatt 3056, Gemarkung Immenhausen,

lfd. Nr. 1, Flur 25, Flurstück 44/32, Hof- und Gebäudefläche, Birkenallee 37, Größe 6,37 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 25, Flurstück 44/40, Gebäude- und Freifläche, Birkenallee 39, Größe 5,92 Ar,

soll am Freitag, dem 3. Mai 1985, 10.00 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Str. 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 2. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Waltraud Bröcking, 3524 Immenhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 25, Flurstück 44/32 auf

310 000,— DM,

Flur 25, Flurstück 44/40 auf 50 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 20. 2. 1985 Amtsgericht

1022

64 K 118/84: Die im Grundbuch von Kassel, Band 459, Blatt 11865, eingetragenen Miteigentumsanteile je zur Hälfte an folgendem Grundstück:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur J 1, Flurstück 201/5, Hof- und Gebäudefläche, Sophienstraße 17, Größe 6,83 Ar,

sollen am Freitag, dem 31. Mai 1985, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dohmen, Horst, geb. 3. 4. 1936,
b) Dohmen, Marianne geb. Podewasch, geb. 27. 9. 1945, beide Kassel, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist 450 000,— DM für das ganze Grundstück, also 225 000,— DM für jeden Miteigentumsanteil.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 6. 2. 1985 Amtsgericht

1023

64 K 38/84: a) Das im Grundbuch von Niedervellmar, Band 108, Blatt 3154, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 1/146, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Emdener Straße 52, Größe 3,09 Ar,

b) der ein Sechstel Miteigentumsanteil an folgendem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Band 108, Blatt 3152,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 1/144, Wegfläche, Emdener Straße, Größe 0,95 Ar,

c) der ein Siebtel Miteigentumsanteil an folgendem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Niedervellmar, Band 108, Blatt 3161,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 1/155, Wegfläche, Emdener Straße, Größe 0,93 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Mai 1985, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin bzw. Miteigentümerin zu a) am 24. 2. 1984 und zu b) und c) am 27. 2. 1984 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Christel Kreß geb. Lagemann, geb. 7. 6. 1946, Vellmar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist 195 565,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 23. 1. 1985 Amtsgericht

1024

64 K 292/84: Das im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 118, Blatt 4015, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 24, Flurstück 111/112, Hof- und Gebäudefläche, Mörikestraße 15, Größe 6,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Juni 1985, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 8. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

bäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bartelt, Frieda geb. Vosseler, geb. 26. 10. 1916, Auf dem Aspei 63, Bochum.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundst. lfd. Nr. 1 auf 8 937,60 DM,
Grundst. lfd. Nr. 2 auf 196 062,40 DM,
beide Grundstücke auf 205 000,— DM.

Im Termin vom 28. September 1984 wurde der Zuschlag gem. § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 18. 2. 1985 **Amtsgericht**

1032

1 K 130/83, 1 K 37/84: Die im Grundbuch von Sudeck, Band 8, Blatt 215, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 130/23, Hof- und Gebäudefläche, Vor dem Immesberge, Haus Nr. 46, Größe 0,73 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 130/21, Hof- und Gebäudefläche, Vor dem Immesberge, Haus Nr. 46, Größe 0,71 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 130/22, Hof- und Gebäudefläche, Vor dem Immesberge, Haus Nr. 46, Größe 4,81 Ar,

sollen am Freitag, dem 31. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 1. 1984 bzw. 27. 3. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Eheleute Klaus Dieter Bartelt, geb. 23. 9. 1942,

Heidi geb. Bogen, geb. 13. 4. 1943, Auf dem Aspei 63, 4630 Bochum, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 1 131,50 DM,
lfd. Nr. 2 auf 1 100,— DM,
lfd. Nr. 3 auf 192 768,50 DM,
zusammen auf 195 000,— DM.

Im ersten Termin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 18. 2. 1985 **Amtsgericht**

1033

1 K 92/84: Die im Grundbuch von Sudeck, Band 9, Blatt 236, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Sudeck,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 130/5, Hof- und Gebäudefläche, Auf den Suden 29, Größe 10,08 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 130/14, Hof- und Gebäudefläche, Auf den Suden, Größe 13,70 Ar,

sollen am Montag, dem 6. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Seiler, Willi Bauunternehmer, geb. 16. 10. 1924, Huthmacherstraße 9—11, Frankfurt am Main-Sindlingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

521 408,— DM,

davon entfallen auf das Grundstück

475 000,— DM,

auf das Zubehör 46 408,— DM,

das Grundstück lfd. Nr. 2 auf

84 000,— DM,

Gesamtwert auf 605 408,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 19. 2. 1985 **Amtsgericht**

1034

1 K 131/84: Das im Grundbuch von Netze, Band 20, Blatt 583, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Netze, Flur 6, Flurstück 4/66, Hof- und Gebäudefläche, Fombachstraße 39, Größe 10,53 Ar,

soll am Freitag, dem 14. Juni 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Sabine Koehne geb. Wiechert, geb. 9. 2. 1948, — zu drei Sechsteln —,

b) Silvia Koehne, geb. 12. 11. 1967, — zu einem Sechstel —,

c) Anja Koehne, geb. 17. 11. 1968, — zu einem Sechstel —,

d) Bettina Koehne, geb. 7. 5. 1982, — zu einem Sechstel —, Windhagen 23, Waldeck 4.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 20. 2. 1985 **Amtsgericht**

1035

1 K 112/83 u. a.: Das im Grundbuch von Sachsenhausen, Band 37, Blatt 1146, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstück 258/5, Hof- und Gebäudefläche, Wildunger Straße 18, Größe 8,48 Ar,

soll am Montag, dem 13. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 11. 1983, 16. 5. 1984 und 20. 12. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Anna Hosbach geb. Kunzemann, Wildunger Straße 18, 3544 Waldeck 1, — zur Hälfte —,

b) Günter Langendorf, Wildunger Straße 18 a, 3544 Waldeck 1, — zu einem Viertel —,

c) Irmgard Langendorf, geb. Hosbach, Wildunger Straße 18 a, 3544 Waldeck 1, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

den Anteil zu a) auf 113 245,— DM,

den Anteil zu b) auf 56 622,— DM,

den Anteil zu c) auf 56 622,— DM,

das Gesamtgrundstück auf 226 489,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 22. 2. 1985 **Amtsgericht**

1036

7 K 66/83: Folgender Grundbesitz, eingetragener im Grundbuch von Urberach, Band 75, Blatt 3430,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Urberach, Flur 7, Flurstück 254/1, Bauplatz, Adam-Opel-Straße, Größe 65,10 Ar,

soll am Donnerstag, dem 25. April 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Raum 20, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 8. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Tecro Textilfabrik GmbH in Konkurs in Rödermark, vertreten durch den Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Dieter Feddersen, Rossmarkt 21, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 423 150,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 18. 2. 1985 **Amtsgericht**

1037

7 K 27/84: Folgender Grundbesitz eingetragener im Grundbuch von Langen, Band 155, Blatt 8262, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1991/3, Hof- und Gebäudefläche (z. Z. Bauplatz), Vor der Höhe 22, Größe 5,04 Ar,

soll am Donnerstag, dem 2. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Str. 27, Raum 20, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 4. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Paula Mec z. Z. Australien (genaue Anschrift nicht bekannt).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 15. 2. 1985 **Amtsgericht**

1038

7 K 40/84: Folgender Grundbesitz, eingetragener im Grundbuch von Offenthal, Band 28, Blatt 1393,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 131/1, Bauplatz, Bahnhofstraße, Größe 9,73 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. April 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Katharina Jost geb. Keller in Dreieich, Georg Heinrich Jost in Dreieich, — je zur Hälfte —.

Über das Vermögen des Georg Heinrich Jost ist Konkurs eröffnet.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 243 250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 20. 2. 1985 **Amtsgericht**

1039

7 K 59/84: Folgender Grundbesitz, eingetragener im Grundbuch von Ober-Roden, Band 108, Blatt 4669,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 163/5, Hof- und Gebäudefläche, Wingertstraße 13, Größe 5,07 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. April 1985, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6070 Langen, Darmstädter Straße 27, Saal 20, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

KOMMENTAR ZUM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Sozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Loseblattausgabe, 520 Seiten, DM 96,—

ISBN 3-87124-013-3

Dem Benutzer soll ein Werk an die Hand gegeben werden, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Der Kommentar enthält alle notwendigen Gesetze unter Berücksichtigung der zum 1. 1. und 1. 4. 1984 eingetretenen Änderungen, gibt die für das Schwerbehindertenrecht relevanten Fälle der im November 1983 neugefaßten Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit wieder und verarbeitet die gesamte neuere Rechtsprechung und Literatur.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein Höchstmaß an Information vermittelt.

Dieser Kenntnisstand ermöglicht es dem Benutzer des Kommentars, Entscheidungen nach dem SchwbG zu treffen, die auch einer kritischen Nachprüfung standhalten. Diesem Ziel entsprechend ist besondere Sorgfalt auf die Darstellung des früheren Rechts und die exakte Wiedergabe der Gesetzmateriale verwandt worden.

Insbesondere wird der neue Kommentar zum SchwbG allen Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten sowie der Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Der weitere besondere Vorzug dieses Kommentars ist seine Aktualität:

Die ab 1. 4. 1984 wirkenden Änderungen der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr einschließlich der geänderten Ausweisverordnung SchwbG und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Betroffene — beispielsweise der Verlust des Beitragsnachlasses für Behinderte seitens der Kraftfahrzeugversicherer infolge Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 oder die geänderte Bedeutung der Merkzeichen — sind bereits eingearbeitet.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

VERLAG CHMIELORZ GMBH

Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 7. 2. 1985
Amtsgericht

1048

4 K 6/84: Die im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Raunheim, Band 99, Blatt 3624, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Raunheim, Flur 6, Flurstück 47/2, Ackerland, Karlstraße, Größe 2,50 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Raunheim, Flur 6, Flurstück 48/2, Ackerland, Karlstraße, Größe 1,19 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 9. Mai 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rüsselsheim, Ludw.-Dörfler-Allee 9, Zimmer 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Heinrich Schneider, Raunheim.

Der Verkehrswert wurde auf 14 760,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 15. 2. 1985 Amtsgericht

1049

4 K 8/84: Das im Grundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Rüsselsheim, Band 215, Blatt 8662, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 14, Flurstück 2/12, Gebäude- und Freifläche, Paul-Hessemer-Straße 44, Größe 14,08 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Mai 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Zimmer Nr. 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Vitus Ammann, Rüsselsheim.

Der Verkehrswert wurde auf 1 375 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 15. 2. 1985 Amtsgericht

1050

K 17/83: Das im Grundbuch von Grebenhagen, Band 8, Blatt 116, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Grebenhagen, Flur 6, Flurstück 4/1, Hof- u. Gebäudefläche, Im Dorfe, Größe 4,79 Ar,

soll am Freitag, dem 19. April 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Konrad Haas, Schwarzenborn-Grebenhagen, Hauptstr. 5.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 77 848,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 9. 1. 1985 Amtsgericht

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Bitte fordern Sie Probeexemplare an!

Verlag Chmielorz GmbH
Wilhelmstraße 42 · Postfach 22 29 · 6200 Wiesbaden

1051

5 K 44/84: Das im Grundbuch von Wehrheim, Band 68, Blatt 2354, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrheim, Flur 10, Flurstück 33/1, Hof- und Gebäudefläche, Töpferstraße 5, Größe 2,38 Ar, soll am Dienstag, dem 30. April 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Hans-Jürgen Herzberg und Inge Herzberg geb. Czerwonka, Wehrheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 182 840,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 12. 2. 1985

Amtsgericht

1052

5 K 13/84: Das im Grundbuch von Mauloff, Band 11, Blatt 303, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mauloff, Flur 1, Flurstück 135, Hof- und Gebäudefläche, Prinz-Eugen-Straße 6, Größe 8,82 Ar, soll am Dienstag, dem 30. April 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Uwe Titus und Elisabeth-Charlotte Titus geb. Walenta, Weilrod, OT Mauloff, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 310 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 11. 2. 1985

Amtsgericht

1053

5 K 52/84: Die im Grundbuch von Rod an der Weil, Band 24, Blatt 789, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rod a. d. Weil, Flur 4, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Klapperfeld 7, Größe 0,43 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rod a. d. Weil, Flur 4, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Klapperfeld 7, Größe 3,49 Ar,

sollen am Dienstag, dem 7. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 9. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Volker Gerd Stengel, Frankfurt am Main, — zu einem Viertel —,

b) Hildegard Frieda Marianne Stengel geb. Bachmann, Frankfurt am Main, — zu einem Viertel —,

c) Edwin Lothar Stengel, Frankfurt am Main,

d) Volker und Gerd Stengel, Frankfurt am Main, — zu c) und d) — zur anderen Hälfte in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 2 580,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 52 864,80 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 18. 2. 1985

Amtsgericht

1054

5 K 5/82: Das im Grundbuch von Wehrheim, Band 91, Blatt 3034, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wehrheim, Flur 72, Flurstück 98/4, Hof- und Gebäudefläche, Lahnstraße 9, Größe 5,06 Ar,

Flur 72, Flurstück 99/2, Hof- und Gebäudefläche, Lahnstraße 7, Größe 0,16 Ar,

Flur 72, Flurstück 179/3, Straße, Rheinstraße, Größe 0,31 Ar,

soll am Dienstag, dem 7. Mai 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 2. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Heinz Helgers und Christel Helgers geb. Budenz, Wehrheim/Taunus, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 380 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 21. 2. 1985

Amtsgericht

1055

5 K 64/84: Das im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 19, Blatt 647, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 166/134, Grünland, Spatzenackerwiesen, Größe 25,81 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Mai 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Albert Nau in 3751 Amöneburg-Roßdorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 30 972,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 22. 2. 1985

Amtsgericht

1056

3 K 43/84: Folgende Wohnungseigentumsrechte, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Großrechtenbach, 1) Band 73, Blatt 2466, 2) Band 73, Blatt 2469, 3) Band 73, Blatt 2472, 4) Band 74, Blatt 2473, 5) Band 74, Blatt 2475, 6) Band 74, Blatt 2477,

1) 897/10 000 (Acht Hundert sieben und neunzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Großrechtenbach, Flur 9, Flurstück 282, Bauplatz, Ostpreußenstraße (jetzt bebaut, Haus Nr. 7), Größe 9,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Untergeschoß, dem mit Nr. 1 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoß und der mit Nr. 1 bezeichneten Garage. Die Wohnfläche beträgt 44,03 qm. Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart;

2) 657/10 000 (Sechshundert sieben und fünfzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Großrechtenbach, Flur 9, Flurstück 282, Bauplatz, Ostpreußenstraße (jetzt bebaut, Haus Nr. 7), Größe 9,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten

Wohnung im Erdgeschoß, dem mit Nr. 4 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoß und der mit Nr. 4 bezeichneten Garage. Die Wohnfläche beträgt 32,28 qm;

3) 826/10 000 (Acht Hundert sechs und zwanzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Großrechtenbach, Flur 9, Flurstück 282, Bauplatz, Ostpreußenstraße (jetzt bebaut, Haus Nr. 7), Größe 9,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß, dem mit Nr. 7 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoß und der mit Nr. 7 bezeichneten Garage. Die Wohnfläche beträgt 40,54 qm;

4) 897/10 000 (Acht Hundert sieben und neunzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Großrechtenbach, Flur 9, Flurstück 282, Bauplatz, Ostpreußenstraße (jetzt bebaut, Haus Nr. 7), Größe 9,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung im ersten Obergeschoß, dem mit Nr. 8 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoß und der mit Nr. 8 bezeichneten Garage. Die Wohnfläche beträgt 44,03 qm;

5) 897/10 000 (Acht Hundert sieben und neunzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Großrechtenbach, Flur 9, Flurstück 282, Bauplatz, Ostpreußenstraße (jetzt bebaut, Haus Nr. 7), Größe 9,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung im ersten Obergeschoß, dem mit Nr. 10 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoß und der mit Nr. 10 bezeichneten Garage. Die Wohnfläche beträgt 44,03 qm;

6) 826/10 000 (Acht Hundert sechs und zwanzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Großrechtenbach, Flur 9, Flurstück 282, Bauplatz, Ostpreußenstraße (jetzt bebaut, Haus Nr. 7), Größe 9,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung im ersten Obergeschoß, dem mit Nr. 12 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoß und der mit Nr. 12 bezeichneten Garage. Die Wohnfläche beträgt 40,54 qm;

zu 1—6) Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. März 1982 Bezug genommen; der Aufteilungsplan befindet sich im Grundbuch von Großrechtenbach, Band 48, Blatt 1695;

sollen am Mittwoch, dem 15. Mai 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Raum 206, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Jürgen Mache, Am Brückelchen 40, 6338 Hüttenberg-Rechtenbach.

Der Wert der Wohnungseigentumsrechte ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 21. Dezember 1984 festgesetzt für

Wohnung wie Ziff. 1 (Blatt 2466) auf 79 689,— DM,

Wohnung wie Ziff. 2 (Blatt 2469) auf 58 415,— DM,

Wohnung wie Ziff. 3 (Blatt 2472) auf 73 381,— DM,

Wohnung wie Ziff. 4 (Blatt 2473) auf 79 689,— DM,

Wohnung wie Ziff. 5 (Blatt 2475) auf 79 689,— DM,

Wohnung wie Ziff. 6 (Blatt 2477) auf 73 381,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 7. 2. 1985

Amtsgericht

Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

Sammelblatt

für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBl. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBl. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblättern aller Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte, fordern Sie Probe-Exemplare an.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42 — Postfach 22 29 — 6200 Wiesbaden

Andere Behörden und Körperschaften

Wahl des Verbandstags des Umlandverbands Frankfurt am 10. März 1985

Anderung in der Mitgliedschaft im Umlandverbandswahlaus-schluß:

Für Herrn Hans-Joachim Otto wurde Herr Horst Hildebrandt, Danziger Straße 2, 6451 Mainhausen, als Beisitzer berufen.

6000 Frankfurt am Main, 15. Februar 1985

Der Umlandverbandswahlleiter
gez.: Saftig
Erster Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden die nachstehend aufgeführten Arbeiten für das Parkhaus P 33 öffentlich ausgeschrieben.

Nr. Oe 16/85: Fußbodenversiegelung in den Ebenen 1—10

Zur Ausführung kommen:
ca. 9 200 m² **Bodenflächen der 10 Ebenen fachgerecht mit Ico-sit-2415 zu versiegeln einschließlich aller Vor- und Nacharbeiten**

ca. 1 600 m **Tricomer-Fugenbänder fachgerecht zu verlegen**

Unkostengebühr: 30,— DM
Schlußtermin für die Anforderung: 12. März 1985
Vorgesehene Ausführungszeit: Oktober 1985 bis Mai 1986
Submissionstermin: Ende April 1985
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69-6 90 23 07/26 42

Zu dieser öffentlichen Ausschreibung werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Unkostengebühr auf das Postscheckkonto der FAG Nr. 44 127-600 beim Postscheckamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbare Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 20. Februar 1985

Flughafen Frankfurt/Main AG
Abteilung Bau und Anlagen

Haushaltssatzung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Haushaltsjahr 1985

Auf Grund des Artikels 4 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 3. März 1969 und auf Grund des § 29 der Satzung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar — Körperschaft des öffentlichen Rechts — sowie der §§ 18 und 19 GKZ i. V. mit § 79 GemO hat die Versammlung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 1985 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit 2 689 600,—

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Verwaltungshaushalt 2 543 600,—
im Vermögenshaushalt 146 000,—
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von —
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von —

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100 000,— festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach § 30 der Verbands-satzung auf 1 189 800,— festgesetzt.

6800 Mannheim, 30. November 1984

Raumordnungsverband Rhein-Neckar
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Verbandsvorsitzende
Neckenaue

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Erlaß vom 4. Februar 1985, Nr. VII 1081/324 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung an sieben Werktagen beim Raumordnungsverband Rhein-Neckar, P 7, 20—21, 6800 Mannheim 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Stellenausschreibungen



Beim Hessischen Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales

— Abteilung „Recht, Wiedergutmachung, Personal, Organisation“ — in Wiesbaden,

ist möglichst kurzfristig die Stelle des

Referatsleiters
oder der
Referatsleiterin

für das Referat „Organisation, Funktionalreform“ zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere:

- Aufbau und Organisation des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen
 - Funktionalreform
 - Prüfung der Delegation von Aufgaben
 - Angelegenheiten der bürgernahen Verwaltung
 - Mitwirkung bei allen Maßnahmen, die sich auf die Organisation auswirken, und bei Zuständigkeitsregelungen
 - Mitwirkung bei der Aufgabenplanung und Personalplanung
- Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sind ein abgeschlossenes betriebs-, volkswirtschaftliches oder juristisches Studium sowie einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im organisatorischen Bereich und in der öffentlichen Verwaltung. Erwartet werden überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Verhandlungsgeschick.

Es handelt sich um eine Stelle des höheren Dienstes. Die Anstellung kann jedoch auch im Angestelltenverhältnis nach der vergleichbaren Vergütungsgruppe vorgenommen werden. Nach sechsmonatiger Tätigkeit wird Ministerialzulage gezahlt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bitte ich bis zum 22. März 1985 zu richten an den Hessischen Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales — Personalreferat —, Dostojewskistraße 4, 6200 Wiesbaden 1.

STAATSANZEIGER
Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

- Anfragen
- Rückfragen
- Reklamationen



0 61 22/60 71
Apparat 85



Beim Hessischen Minister des Innern in Wiesbaden

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/ Sachbearbeiterin

zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesen. Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere die Bearbeitung der baulichen Angelegenheiten für den Katastrophenschutz und den Zivilschutz sowie die Angelegenheiten des Wamdienstes.

Der Abschluß einer Fachhochschulausbildung der Fachrichtung „Bautechnik bzw. Bauingenieurwesen“ sowie fundierte Verwaltungskenntnisse sind zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit erforderlich. In Frage kommen Bewerber mit überdurchschnittlichem Ergebnis in der Prüfung. Erwartet werden selbständiges Arbeiten, Einsatzfreude, Initiative, Gewissenhaftigkeit sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise. Fachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht unbedingt Voraussetzung. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bitte ich bis zum 25. März 1985 zu richten an den **Hessischen Minister des Innern — Personalreferat — Friedrich-Ebert-Allee 12, 6200 Wiesbaden.**

Beim Landkreis Limburg-Weilburg

sind wegen Versetzung von Stelleninhabern in den Ruhestand usw. in verschiedenen Verwaltungsbereichen (z. B. in Kürze bei der Personalstelle) einige

Beamtenstellen des gehobenen Dienstes

in der allgemeinen Verwaltung (Bes.Gr. A 9 bzw. A 10) zu besetzen.

Die Bewerber/innen müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst erfüllen und sollen über praktische Kenntnisse in der allgemeinen Verwaltung verfügen.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Lichtbild werden bis zum 15. März 1985 erbeten an den **Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg, — Personalstelle — Schiede 43, 6250 Limburg a. d. Lahn 1.**

Postvertriebsstück
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt
1 Y 6432 A

Verschiedenes



GIESSENER INSTITUT FÜR
ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE

I. Fortbildungsveranstaltungen für den öffentlichen Dienst

- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| 1.— 4. April 1985 | Personalführung I (Grundlehrgang) |
| 28.—31. Mai 1985 | Rhetorik für Sekretärinnen |
| 10.—14. Juni 1985 | Rhetorik I (Grundlehrgang) |
| 1.— 5. Juli 1985 | Rhetorik II (Aufbaulehrgang) |

Sonderseminar für Führungskräfte:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 8.—12. Juli 1985 | Transaktionsanalyse (Psych. Grundlagen des Interaktionsverhaltens) |
| 23.—27. September 1985 | Präsentations-Techniken |
| 30. September bis
3. Oktober 1985 | Personalführung I (Grundlehrgang) |
| 28.—31. Oktober 1985 | Sekretariats- u. Vorzimmeraufgaben (Sekretärinnen-Seminar Grundlehrgang) |
| 11.—15. November 1985 | Rhetorik I (Grundlehrgang) |

II. Personalauswahl/Eignungsuntersuchungen

Wir führen Psychologische Eignungsuntersuchungen kostengünstig, zeitökonomisch und effektiv für Bewerber der Bereiche: Dienstanfänger/Verwaltungsfachangestellte/Mittlerer Dienst/Gehobener Dienst/Sonstige Positionen für Sie durch.

Zur näheren Information fordern Sie bitte unser Fortbildungsprogramm 1985/Leistungskatalog an:

Giessener Institut für angewandte Psychologie, Dietrich-Bonhoefer-Straße 22, 6300 Gießen, Tel. 06 41-8 46 80.

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten. Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-801. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800 Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeiger): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 85, Fernschreiber 4 186 848. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigerschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 20 vom 1. Juli 1982. Der Umfang der Ausgabe Nr. 9 vom 4. März 1985 beträgt 32 Seiten.